



Protokoll des Kantonsrates

26. Sitzung: Donnerstag, 12. Juni 2008
(Vormittagssitzung)
Zeit: 8.30 – 12.15 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Betschart, Baar

Protokoll

Guido Stefani

413 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 71 Mitgliedern.

Abwesend sind: Rudolf Balsiger, Irène Castell-Bachmann, Hans Christen, Eusebius Spescha und Martin Stuber, alle Zug; Guido Heinrich, Oberägeri; Franz Peter Iten, Unterägeri; Walter Birrer, Cham; Daniel Burch, Risch.

414 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich Bildungsdirektor Patrick Cotti für die heutige Sitzung entschuldigt, da er an einer Sitzung der Erziehungsdirektorenkonferenz in Bern teilnimmt.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel wird am Nachmittag um 15.30 Uhr die Sitzung verlassen müssen, da er eine Informationsveranstaltung für Mitarbeitende der gesamten Volkswirtschaftsdirektion leitet. Dieser Termin wurde lange vor dieser ausserordentlichen KR-Sitzung vereinbart.

Der Kantonsratspräsident wird am Nachmittag um 15 Uhr die Sitzung ebenfalls verlassen müssen wegen einer anderen Verpflichtung. Er ist überzeugt, dass Vizepräsident Bruno Pezzatti diese Sitzung dann bestens leiten wird.

Die Neue Zuger Zeitung hat darum gebeten, heute die Erlaubnis zum Fotografieren im Kantonsratssaal zu erhalten.

➔ Der Rat ist einverstanden.

Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 8. Mai und vom 29. Mai 2008.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung).
3. Kommissionsbestellung:
 - 3.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Erwerb der Liegenschaft Neugasse 1 in Zug.
 - 3.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Erwerb der Liegenschaft Obermühlestrasse 10 in Cham.
1673.1./2./3 – 12734/35/36 Regierungsrat
4. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Umbau des kantonalen Zeughauses in Zug für das Obergericht des Kantons Zug sowie für daraus folgende Umplatzierungen von kantonalen Ämtern.

1603.6 – 12685	2. Lesung
1603.7 – 12693	Regierungsrat
1603.8 – 12713	Kommission für Hochbauten
1603.9 – 12729	Staatswirtschaftskommission
5. Anpassung kantonaler Gesetze an das Bundesgesetz über das Bundesgericht (Rechtsweggarantie) sowie weitere Änderungen.

1642.1./2 – 12630/31	Regierungsrat/Verwaltungsgericht
1642.3./4 – 12696/97	erweiterte Justizprüfungskommission
6. Verschiedene Vorstösse betreffend Energie:
 - 6.1. Motion von Christina Bürgi Dellsperger, Eusebius Spescha, Markus Jans, Christina Huber und Alois Gössi betreffend Minergie-Standard bei Neubauten.
1579.1 – 12482 Motion
 - 6.2. Motion der CVP-Fraktion betreffend Förderung erneuerbarer Energien und der effizienten Energienutzung bei Gebäuden.
1588.1 – 12491 Motion
 - 6.3. Postulat von Christina Bürgi Dellsperger betreffend Effizienzsteigerungen beim Energieverbrauch und Einsatz von erneuerbaren Energien bei kantonalen Bau-ten und Anlagen.
1570.1 – 12459 Postulat
 - 6.4. Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend "2000-Watt-Gesellschaft".
1582.1 – 12485 Interpellation
 - 6.5. Petition der Grünliberalen Partei Kanton Zug betreffend Minergie-Standard.
1579.2/1588.2/1570.2/
1582.2/1659.1 – 12694 Regierungsrat
7. Geschäfte, die am 29. Mai 2008 traktandiert waren, aber aus zeitlichen Gründen nicht behandelt werden konnten:
 - 7.1. Motion der SVP-Fraktion betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes (Aufnahme Hirzelstrassentunnel in den kantonalen Richtplan).
1521.1 – 12333 Motion
1521.2 – 12671 Regierungsrat
 - 7.2. Motion von Eusebius Spescha und Markus Jans betreffend Schaffung eines Integrationsgesetzes.
1525.1 – 12352 Motion
1525.2 – 12657 Regierungsrat

- 7.3.Motion von Rupan Sivaganesan, Rosemarie Fähndrich Burger, Eusebius Spescha, Vreni Wicky, Beatrice Gaier und Markus Jans betreffend sprachlicher Integration von Ausländerinnen und Ausländern.
 1531.1 – 12374 Motion
 1531.2 – 12658 Regierungsrat
- 7.4.Interpellation von Eusebius Spescha, Christina Bürgi Dellspurger und Markus Jans betreffend Totalrevision der Verfassung des Kantons Zug.
 1575.1 – 12473 Interpellation
 1575.2 – 12672 Regierungsrat
8. Motion der SVP-Fraktion betreffend LSVA-Einnahmen und deren Verwendung.
 1545.1 – 12399 Motion
 1545.2 – 12722 Regierungsrat
9. Motion und Postulat der FDP-Fraktion betreffend ein einfacheres und transparenteres Steuersystem (Easy Swiss Tax / Easy Zug Tax).
 1572.1 – 12465 Motion
 1572.2 – 12723 Regierungsrat
- 10.Motion von Thomas Rickenbacher betreffend Entschädigung für landwirtschaftlichen Boden bei freihändigem Kauf für Infrastrukturvorhaben.
 1618.1 – 12564 Motion
 1618.2 – 12712 Regierungsrat
- 11.Interpellation von Anna Lustenberger-Seitz und Bettina Egler betreffend unbefriedigende Situation bei der Pflegebettenzahl im Kanton Zug.
 1637.1 – 12616 Interpellation
 1637.2 – 12717 Regierungsrat

Der **Vorsitzende** hat angeordnet, dass die Traktandenliste wie folgt umgestellt wird: Ziff. 2 (Überweisung der parlamentarischen Vorstösse) wird nach Ziff. 5 (Rechtsweggarantie) bzw. vor Ziff. 6 (Energievorstösse) behandelt. Grund: Ziff. 5 und 6 sind dringende Gesetzesvorlagen, die wir unbedingt rasch behandeln müssen. Bei Ziff. 2 ist es unklar, wie lange die Debatte heute dauert, und es wäre gut, wenn wir sie an der Vormittagssitzung erledigen könnten.

- Der Rat ist einverstanden.

416 Protokoll

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Protokolle der beiden Sitzungen vom 29. Mai 2008 erst an der nächsten KR-Sitzung genehmigt werden.

- Das Protokoll der Nachmittagssitzung vom 8. Mai 2008 wird genehmigt.

- 417
- **Kantonsratsbeschluss betreffend Erwerb der Liegenschaft Neugasse 1 in Zug**
 - **Kantonsratsbeschluss betreffend Erwerbung der Liegenschaft Obermühlestrasse 10 in Cham**

Traktanden 3. 1 und 3.2 – Es liegen vor: Bericht und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1673.1./2./3 – 12734/35/36).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AL 2, SP 1).

- Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

<i>Alice Landtwing, Zug, Präsident</i>	<i>FDP</i>
--	------------

1.	Thomas Brändle, Höfnerstrasse 54, 6314 Unterägeri	FDP
2.	Peter Diehm, Dorfstrasse 74b, 6332 Hagendorn	FDP
3.	Thiemo Hächler, Grubenstrasse 18, 6315 Oberägeri	CVP
4.	Felix Häckli, Weinbergstrasse 17, 6300 Zug	SVP
5.	Christina Huber, Lüssiweg 31, 6300 Zug	SP
6.	Albert C. Iten, Letzi 9, 6300 Zug	CVP
7.	Alice Landtwing, Löberenstrasse 20a, 6300 Zug	FDP
8.	Karl Nussbaumer, Brettigen, 6313 Menzingen	SVP
9.	Markus Scheidegger, Ringstrasse 23, 6343 Rotkreuz	CVP
10.	Moritz Schmid, Rossblattenstrasse 14, 6318 Walchwil	SVP
11.	Vroni Straub-Müller, Stolzengrabenstrasse 59, 6317 Oberwil	AL
12.	Martin Stuber, Göblistrasse 16, 6300 Zug	AL
13.	Silvia Thalmann, Widenstrasse 26a, 6317 Oberwil	CVP
14.	Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug	CVP
15.	Leonie Winter, Chruzacherstrasse 26, 6331 Hünenberg	FDP

- 418 **Schulgesetz – Beitritt zum Sonderpädagogik-Konkordat**

Traktandum 3.3 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1672.1./2 – 12731/32).

- Auf Antrag der Fraktionschefkonferenz ist das Geschäft zur Beratung bereits direkt an die Konkordatskommission überwiesen worden.

Margrit **Landtwing** macht in Kenntnis, dass diese Vorlage für eine Kommissionsbestellung am 26. Juni traktandiert ist, bereits heute den Hinweis, dass sie dann zumal den Antrag zur Bildung einer Ad-hoc-Kommission für die Behandlung des zugerischen Sonderschulkonzepts stellen wird. Die Begründung wird mit dem Antrag folgen.

- 419 **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Umbau des kantonalen Zeughäuses in Zug für das Obergericht des Kantons Zug sowie für daraus folgende Umplatzierungen von kantonalen Ämtern**

Traktandum 4 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 27. März 2008 (Ziff. 363) ist in der Vorlage Nr. 1603.6. – 12685 enthalten. – Zusätzlich sind auf die 2. Lesung folgende Berichte und Anträge eingegangen: Regierungsrat (Nr. 1603.7 – 12693), Kommission für Hochbauten (Nr. 1603.8 – 12713), Staatwirtschaftskommission (Nr. 1603.9 – 12729).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass wir in der 2. Lesung noch die Ersatzräumlichkeiten für das Amt für Zivilschutz und Militär behandeln, das bis heute im kantonalen Zeughaus in Zug untergebracht ist. Die Kommission für Hochbauten und die Stawiko wollten geprüft haben, ob das Amt nicht im Zivilschutzzentrum in der Schönau, Cham, platziert werden könnte. – Die Kommission für Hochbauten und die Stawiko schliessen sich dem Antrag des Regierungsrats an. – Der Präsident der vorberatenden Kommission, Eusebius Spescha, der abwesend ist, weist auf den Kommissionsbericht hin.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass die Unterlagen überzeugend zeigen, dass der Standort Hinterberg offensichtlich der richtige ist und man ihn dem Standort Schönau vorziehen sollte. Der Hinterberg überzeugt sowohl in finanzieller wie auch in organisatorischer Hinsicht. – Die Stawiko hat positiv zur Kenntnis genommen, dass es sich beim Hinterberg nicht nur um eine mittelfristige, sondern um eine langfristige Lösung handelt. Im Bericht der vorberatenden Kommission war die Rede von einer mittelfristigen Lösung. Wenn das der Fall gewesen wäre, so wären die Kosten für diesen Zeitraum der Nutzung unverhältnismässig gewesen. – Wir treffen einmal mehr eine Insellösung ohne Kenntnis einer strategischen Büroraumplanung. Der Stawiko-Präsident möchte die Regierung nochmals auffordern, hier vorwärts zu machen. Die Stawiko beantragt Genehmigung dieser Vorlage und Zustimmung zum gesamten Geschäft.

Thiemo **Hächler** hatte als Kommissionsmitglied die Möglichkeit, sich einen vertieften Einblick in die gesamte Vorlage zu verschaffen. Dass das kantonale Zeughaus nun zum Obergericht umgebaut wird, ist unbestritten und soll heute auch nicht aufgerollt werden. Demzufolge leuchtet es auch ein, dass diejenigen Arbeitsplätze, welche heute im Zeughaus untergebracht sind, umplaziert werden müssen. An einer separaten Sitzung hat die Kommission unter der Leitung von Eusebius Spescha genau diese Umplatzierung behandelt. Wiederum, wie bereits bei der Vorlage zum Umbau des Zeughauses, wurden wir mit ausführlichen Unterlagen bedient und durch die entsprechenden Amtsleiter sowie Mitarbeiter der Baudirektion umfangreich informiert. Für diese ausführliche Vorbereitungsarbeit und die speditive Sitzungsleitung bedankt sich der Votant an dieser Stelle herzlich.

Die Unterlagen, welche wir erhalten haben, sprachen jedoch eine so klare Sprache, dass sich der Sinn der Kommissionsarbeit hinterfragen lässt. Die aufgezeigten Varianten waren derart tendenziös, dass man eigentlich die Rückweisung des Geschäftes hätte ins Auge fassen können. Sehr geehrter Herr Baudirektor, wenn Sie uns eine Vorlage unterbreiten, welche eine Variante an der Hinterbergstrasse für rund 1,7 Mio. Franken und eine zweite Studie in der Schönau für rund 8 Mio.

Franken präsentieren, dann könnten wir in Zukunft auf eine Kommissionssitzung verzichten. Leider waren die ausgearbeiteten Varianten auch nicht ganz gleichwertig. Es kann in diesem Fall nicht einmal davon gesprochen werden, dass hier Äpfel mit Birnen verglichen werden, vielmehr muss man von Bananen und Rindsfilet sprechen.

Da Thiemo Hächler jedoch den Zeitdruck zu Gunsten des Obergerichtes kennt und er auf keinen Fall als Querschläger wahrgenommen werden möchte, konnte er trotzdem der Lösung an der Hinterbergstrasse seine Zustimmung abgewinnen. Die effektiven Vorteile (auch ausserhalb der reinen Kostenbetrachtung) sind überzeugend. So ist mit einer idealen Erschliessung durch öffentliche Verkehrsmittel wie auch per Individualverkehr den zukünftigen Arbeitsplätzen wie auch den erwarteten Besucherströmen eindeutig besser Rechnung getragen als in der Schönau.

Die geplanten Umbauarbeiten halten sich gemäss der Vorlage in engem Rahmen und können auch bezüglich Umsetzbarkeit überzeugen. Auch wenn die beiden Varianten nicht bis zum Letzten vergleichbar sind, so dienen sie schlussendlich dem Umzug von zehn Arbeitsplätzen des Amts für Zivilschutz und Militär. Wenn Sie dies für 1,7 Mio. Fr. oder auch rund fünfmal teurer haben können, dann fällt der Entscheid wahrlich nicht sehr schwer. Der Votant erlaubt sich jedoch an dieser Stelle die Bemerkung, dass wir hier lediglich über den Umzug von zehn Arbeitsplätzen zum Preis eines Einfamilienhauses sprechen. Auch wenn in diesem Zusammenhang einzelne Bauarbeiten notwendig sind, empfindet Thiemo Hächler diese Kosten doch als Kratzen an der Schmerzgrenze. Die Ausführungen des Projektleiters vermochten nicht zu überzeugen, dass der geplante Umbau eben so teuer käme, weil das bestehende Gebäude an der Hinterbergstrasse in Rasterbauweise gebaut sei. Genau diese Rasterbauweise, welche im Gewerbebau üblich ist, ermöglicht eine einfache und flexible Anpassung der Nutzflächen. Aber lassen wir das.

Obwohl wir das schlechte Bauchgefühl nicht losgeworden sind, fand die Vorlage zu Gunsten der Umplatzierung von zehn Arbeitplätzen des Amtes für Zivilschutz und Militär an die Hinterbergstrasse in der CVP grossmehrheitlich Zustimmung und so empfehlen wir diese zur Annahme. Was die CVP jedoch klar festhalten möchte, ist eine konkrete Aussage des Herrn Baudirektors, welcher uns bestätigt, dass bei einem Entscheid zu Gunsten der Hinterbergstrasse an den Gebäuden der Schönau in den nächsten Jahren keine Kosten entstehen werden.

Hanni **Schriber-Neiger** kann sich kurz halten, da ihre Vorredner das Wichtigste bereits erwähnt haben. Die von der Hochbaukommission noch zusätzlich gewünschten Abklärungen zu den beiden möglichen Auslagerungsorten sind im Bericht ausführlich dargestellt. Die aufgezeigten Investitionskosten von 1,7 Mio. Franken für den Hinterberg verglichen zu den hohen 8 Mio. für den Standort Schönau sprechen für die AL-Fraktion eine klare Sprache. Die Abklärungen Variante Schönau ist leider mehrfach teurer ausgefallen als die Variante Hinterberg. Somit spricht sich die AL-Fraktion aus finanziellen Gründen für eine Auslagerung des Amtes für Zivilschutz und Militär in den Hinterberg aus.

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte nur zwei, drei Bemerkungen machen. – Zuerst bezüglich der strategischen Büroräumplanung, die der Stawiko-Präsident angesprochen hat. Man habe hier wieder eine Insellösung gesucht. Der Baudirektor erinnert aber daran, dass wir hier auch am Arbeiten sind. Lassen Sie uns doch bitte diese Arbeit machen! Heinz Tännler ist mit dem entsprechenden Papier an die

Regierung gelangt. Diese wird sich an einer der nächsten Sitzungen über die strategische Büroräumplanung unterhalten und Beschlüsse fassen. Zaubern können wir nicht. Wir werden dort auch vorwärts machen. Es gibt ein zeitliches Delta. Wenn wir die strategische Büroräumplanung zu einem Ende führen wollen, heisst dies, dass ein Zeithorizont 2014/15 besteht. In dieser Zeit brauchen wir ebenfalls Büroräumlichkeiten für Ämter, die verschoben werden. Aber wir sind da wirklich am Drücker.

Zu den Ausführungen von Thiemo Hächler. Der Baudirektor möchte nicht im Detail darauf eingehen. Dass hier ein Vergleich zwischen Bananen und Rindsfilet gemacht wurde, lässt er so stehen. Wir haben uns ja nun für die Bananen entschieden. Im einen Fall haben wir eine Elementarkostengliederung vorgenommen. Beim Zusatzbericht haben wir jetzt eine Grobkostenschätzung gemacht. Dass diese natürlich nicht 1:1 vergleichbar ist, ist klar. Hier hat auch ein zeitliches Element mitgespielt. Aber wir wirklich versucht, diesen Vergleich vorzunehmen. Alles andere ist im Bericht ausgeführt. Wenn das nicht befriedigt, so haben wir nichts anderes gemacht, als den Auftrag des Rats ausgeführt. Und der hat zu diesem Resultat geführt.

Zu den Kosten Schönau. Es ist richtig, dort wären grundsätzlich auch gewisse Massnahmen an der Zeit. Aber diese Schönau steht nun so, da müssen wir grundsätzlich nicht irgendwelche Ausführungen vornehmen. Das wäre dann der Fall gewesen, wenn man sich für diesen Standort entschieden hätte. Dann hätte man selbstverständlich auch im energetischen Bereich gewisse Massnahmen treffen können, was aber jetzt nicht der Fall ist.

Bitte nehmen Sie diesen Zusatzbericht nicht nur zur Kenntnis, sondern unterstützen Sie ihn auch entsprechend, damit wir für das Obergericht diesen Standort nun realisieren können.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1603.7 – 12693

Das Wort wird nicht verlangt.

- ➔ Einigung
- ➔ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 66:0 Stimmen zu.

420 Anpassung kantonaler Gesetze an das Bundesgesetz über das Bundesgericht (Rechtsweggarantie) sowie weitere Änderungen

Traktandum 5 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats und des Verwaltungsgerichts (Nr. 1642.1/2 – 12630/31) und der erweiterten Justizprüfungskommission (Nr. 1642.3/4 – 12696/97).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Obergerichtspräsidentin Iris Studer-Milz wegen der geringen materiellen Betroffenheit der Zivil- und Strafrechtspflege nicht an der Beratung teilnimmt. – Dieses Geschäft ist durch die Stawiko nicht vorberaten worden. Es ist zwar mit personellem Mehraufwand beim Verwaltungsgericht, bei der Steuerverwaltung, bei der Direktion für Bildung und Kultur und beim Obergericht zu rechnen. Die zusätzlichen Kosten lassen sich jedoch zurzeit nicht quantifizieren. Die Stawiko ist damit einverstanden, die zu erwartenden Mehrbelastungen

bei den entsprechenden neuen Stellenplafonierungsbeschlüssen für die allgemeine Verwaltung und für die Gerichte zu behandeln.

Andreas **Huwyler** weist darauf hin, dass wir es hier mit einem ausserordentlich umfangreichen Geschäft zu tun haben, das die Sicherheitsdirektion und das Verwaltungsgericht gemeinsam sehr umsichtig und gründlich vorbereitet haben. An dieser Stelle dankt der JPK-Präsident den beiden Amtsstellen. Ein spezieller Dank geht an die beiden Generalsekretäre, Urs Henggeler und Aldo Elsener, für die akribische Aufarbeitung und kantonale Umsetzung der eidgenössischen Verfassungsbestimmung, der so genannten Rechtsweggarantie. – Wenn man mit einem derart ausführlichen Gesetzeswerk konfrontiert ist, bestehen nur zwei Möglichkeiten, ein Votum abzufassen: Entweder gibt es ein ganz ausführliches oder ein ganz kurzes Votum. Der Votant hat sich für die zweite Variante entschieden und konzentriert sich auf das Wesentliche.

Wie bereits angetönt, geht es bei der vorliegenden Revision von kantonalen Gesetzen um die Anpassung an eine bundesrechtliche Vorgabe, wonach jedermann bei Streitigkeiten letztlich Anspruch auf eine richterliche Beurteilung hat. Mit anderen Worten mussten unzählige kantonale Gesetzeserlasse auf diese Vorgabe hin geprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Gleichzeitig korrigiert die Vorlage auch noch andere gesetzliche Unebenheiten. Sie finden den Katalog der vorgeschlagenen Änderungen im Bericht und Antrag der Regierung und des Verwaltungsgerichts auf den S. 22 bis 84.

Die Grundsatzfrage musste vorab entschieden werden, ob die verwaltungsinterne Rechtsprechung in Kombination mit der verwaltungsexternen Rechtsprechung beibehalten werden soll oder ob die verwaltungsinterne Rechtsprechung abgeschafft werden und damit nur noch der Weg über das Gericht möglich sein soll. Die Vorlage hat sich für eine möglichst weitgehende Beibehaltung der verwaltungsinternen Rechtsprechung entschieden. Damit bleibt der Regierungsrat in der Regel bei Entscheiden unterer Verwaltungseinheiten, die sich auf materielles kantonales Recht stützen, erste Anfechtungsinstanz. Dieser Weg verursacht weniger Gesetzesrevisionsbedarf und belässt der Regierung auch ihre Funktion als Aufsichts- und Steuerungsorgan bezüglich der Anwendung des kantonalen Rechts. Die JPK unterstützt diesen Entscheid ausdrücklich. Die vielen Änderungsanträge in der Detailberatung sind Ausfluss dieses Grundsatzentscheids und werden von der Kommission befürwortet. – Die JPK hat mit 11:0 Stimmen beschlossen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Alois **Gössi** weist darauf hin, dass wir hier über eine gewichtige Vorlage diskutieren und beschliessen. Der Bericht von Regierungsrat und Verwaltungsgericht umfasst ganze 90 Seiten. Die Rechtsanpassungen für die Rechtsweggarantie basieren auf einer eidgenössischen Abstimmung vom Jahr 2000, welcher mit grosser Mehrheit zugestimmt wurde. Aus unserer Sicht dauerte das Ganze doch eher lange, bis es nun auf kantonaler Ebene auf den letztmöglichen Zeitpunkt, auf den 1. Januar 2009, in Kraft gesetzt werden soll. Wir finden es vorteilhaft, wenn inskünftig an der verwaltungsinternen Rechtssprechung festgehalten wird. So kann auf das Know-how der Verwaltung zurückgegriffen werden. Die Gerichte werden so gleichzeitig von zusätzlichen Fällen entlastet. Wir sind also hier für den status quo. Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf diese Vorlage und sie stimmt allen vorgeschlagenen Gesetzesänderungen zu.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** möchte sich nur zur politischen Frage äussern, wo die Rechtsprechung künftig stattfinden soll: Mehr in der Verwaltung, beim Regierungsrat oder beim Verwaltungsgericht. Hier möchte er auf einen früheren Beschluss des Kantonsrats hinweisen, wo die frühere Kommission Parlamentsreform eine andere Richtung beantragte, der Kantonsrat aber dagegen entschied. Er bittet den Rat, hier dem Regierungsantrag zuzustimmen. Er möchte sich auch dem Dank des JPK-Präsidenten anschliessen an die Adresse des Verwaltungsgerichts. Da fand wirklich eine sehr gute Zusammenarbeit statt. – Was jetzt noch offen ist, ist die Vereinheitlichung des Zivil- und Strafprozessrechts, was schweizweit bis 2010 ebenfalls erfolgen sollte. Hier haben gewisse Kantone grosse Mühe, diesen sportlichen Terminplan einzuhalten. Aber wir Zuger sollten es schaffen. Das Obergericht hat die Arbeit bereits aufgenommen.

Verwaltungsgerichtspräsident Peter **Bellwald**: Wenn Ihnen der Regierungsrat und das Verwaltungsgericht heute einen 99 Seiten umfassenden Bericht und Antrag zur Rechtsweggarantie unterbreiten, so tun wir das nicht, weil wir Freude an der Schaffung von neuen oder an der Abänderung von bestehenden Gesetzen hätten. Es gibt ihrer weiss Gott schon genug. Wir kommen nur unserer Pflicht nach, zusammen mit Ihnen die Forderungen von Art. 29a der Bundesverfassung auf kantonaler Ebene umzusetzen. Dies geschieht mit einer gewissen zeitlichen Dringlichkeit, denn die entsprechenden kantonalen Bestimmungen müssen nach den Vorgaben des Bundes am 1. Januar 2009 in Kraft treten. Der Verwaltungsgerichtspräsident hat den kleinen Seitenhieb von Alois Gössi gehört; es war leider nicht früher möglich, diese Vorlagen zu erarbeiten, weil die bundesrechtlichen Vorgaben leider erst per 1. Januar 2007 feststanden.

Die vorliegende Revision kann eigentlich in wenigen Worten zusammengefasst werden. In unserer Bundesverfassung ist seit dem 1. Januar 2007 festgeschrieben, dass jede Person bei Rechtsstreitigkeiten Anspruch auf Beurteilung durch eine richterliche Behörde hat. Dieser Anspruch darf von Bund und Kanton durch Gesetz nur in Ausnahmefällen ausgeschlossen werden. Der Votant gibt zu, dass man das Ganze vielleicht auch in einer etwas kürzeren Version hätte haben können. Wir haben aber die Gelegenheit beim Schopf gepackt, beim Verwaltungsrechtspflegegesetz, das jetzt auch schon seinen 32. Geburtstag gefeiert hat, einige Verbesserungen anzubringen, die uns zum Teil auch durch das neue Bundesgerichtsgesetz vorgeschrieben wurden. Von einer Totalrevision haben wir aber abgesehen, weil wir finden, dass es nach wie vor ein sehr gutes Instrument zur Regelung des Verwaltungs- und des Gerichtsverfahrens ist.

Wie sich mit den neuen Bestimmungen der Rechtsschutz im Bereich des öffentlichen Rechts entwickeln wird, ist zurzeit noch offen. Mit Sicherheit wird das Verwaltungsgericht mehr belastet werden. Ob das Bundesgericht wegen den neuen Bestimmungen weniger zu tun haben wird und sich auf die so genannten Grundsatzfragen konzentrieren kann, wie es eigentlich die Intention des Bundesgesetzgebers gewesen ist, bezweifelt Peter Bellwald ernsthaft. Ob sich für den einzelnen Bürger im Kanton Zug durch die Rechtsweggarantie der Rechtsschutz ab dem 1. Januar 2009 wirklich verbessern wird, wird nicht zuletzt davon abhängen, ob es dem Kantonsrat, dem Regierungsrat und dem Verwaltungsgericht gelingt, gemeinsam für eine rasche und qualitativ gute Erledigung der entsprechende Verwaltungs- und Beschwerdeverfahren besorgt zu sein. Der Verwaltungsgerichtspräsident jedenfalls versichert dem Rat, dass es das Verwaltungsgericht nicht verpassen wird, dem Kantonsrat die entsprechenden Anträge zu unterbreiten, nötigenfalls

auch solche personeller Natur. – In diesem Sinne beantragt er, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1642.4 – 12697

VI. § 25

Felix **Häcki** möchte hier einen Ergänzungsantrag stellen. Wenn wir § 21^{bis} Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) anschauen, so geht es dort um Entscheide von Behörden, wo geklagt wird, dass widerrechtliche Handlungen unterlassen oder eingestellt werden, dass Folgen widerrechtlicher Handlungen beseitigt werden und dass die Widerrechtlichkeit von Handlungen festgestellt wird. Der Votant sieht nicht ein, warum das für den Einsprecher Kostenfolgen haben soll. Heute ist es ja so. Wenn z.B. die Stadtregierung irgendeinen Entschluss fällt über irgendeine 30er-Beschränkung, die nicht dem eidgenössischen Strassenverkehrsrecht entspricht, und jemand Einsprache erhebt, dann kostet das 2'000 Franken Kostenvorschuss. Der Einsprecher will aber nur die Widerrechtlichkeit der Sache beantragen. Warum muss er zuerst noch 2'000 Franken bezahlen? Aus diesem Grund beantragt Felix Häcki, bei § 25 VRG folgenden zusätzlichen Bst. d: *Entscheide gemäss § 21^{bis} werden kostenfrei erlassen.*

Daniel **Grunder** möchte Felix Häcki bitten, diesen Antrag auf die 2. Lesung hin zu stellen, so dass man seitens der Verwaltung und der Gerichte eine kurze Stellungnahme dazu abgeben kann. Den meisten von uns ist es spontan nicht möglich, diesen Antrag zu beurteilen.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** hält fest, dass er diesen Antrag so entgegennimmt und die Sache auf die 2. Lesung hin abklärt.

Felix **Häcki** ist einverstanden.

XVII (neu) § 21 Ziff. 10

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Antrag der JPK vorliegt.

→ Einigung

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1642.5 – 12772 enthalten.

421 Motion der CVP-Fraktion betreffend Einführung eines wirksamen Kontrollmechanismus über den Geschäftsgang in der kantonalen Verwaltung

Traktandum 2 – Die **CVP-Fraktion** hat am 28. Mai 2008 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1681.1 – 12750 enthalten sind.

- ➔ Die Vorlage wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

422 Interpellation von Vreni Wicky betreffend Unregelmässigkeiten im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug

Traktandum 2 – Vreni **Wicky**, Zug, hat am 28. Mai 2008 die in der Vorlage Nr. 1682.1 – 12751 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat elf Fragen gestellt.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass diese Interpellation bewusst vor der Motion der CVP-Fraktion betreffend Auftrag an die JPK und vor der Motion der SVP-Fraktion betreffend Einsetzung einer besonderen Untersuchungskommission zur lückenlosen Untersuchung der Vorfälle behandelt wird. Begründung: Die mündliche Antwort des Regierungsrats mit den damit verbundenen zusätzlichen Informationen könnte dem Rat zur Meinungsbildung für diese beiden Motionen dienen, deren sofortige Behandlung beantragt wird. Da die Thematik der Interpellation eng mit derjenigen der beiden Motionen zusammen hängt, toleriert der Kantonsratspräsident auch, wenn jetzt bereits zu den Motionen gesprochen wird. Formell hingegen wird zu den beiden Motionen später gesprochen.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Seit wann hatte der Regierungsrat Kenntnis, dass das Amt für Straf- und Massnahmenvollzug es unterliess, einzelne Strafurteile zu vollziehen?

Am 11. Juni 2002 hat der damalige Sicherheitsdirektor erstmals aktenkundig im Rahmen eines Antrags der Direktion (personalrechtliche Massnahmen gegenüber dem Amtsleiter des Amtes für Straf und Massnahmenvollzug ASMV) über Unregelmässigkeiten in Bezug auf Urteilsvollzugsunterlassungen orientiert (der Detailierungsgrad kann nicht mehr nachvollzogen werden, da solche Informationen ausserhalb von Beschlüssen nicht protokolliert werden). Ebenso hat der damalige Sicherheitsdirektor in der zweiten Jahreshälfte 2006 den Rat zweimal über Unzulässigkeiten und Mängel im Zusammenhang mit dem Urteilsvollzug informiert. Im Jahre 2002 wie 2006 folgten auf diese Informationen hin auf entsprechende Anträge der Sicherheitsdirektion personalrechtliche Massnahmen gegenüber dem damaligen Amtsleiter sowie die Einleitung von Strafverfahren infolge Begünstigung.

Warum haben Justiz und Regierung nicht früher folgerichtig gehandelt?

Die Justiz bzw. das Obergericht war und ist für den Vollzug von Strafen und Massnahmen bei Erwachsenen nicht zuständig. Demzufolge oblag und obliegt dem Obergericht weder eine Pflicht zur Kontrolle des Amts für Straf- und Massnahmenvollzug noch die Oberaufsicht über den Strafvollzug. Im Bereich des Jugendstrafrechts obliegt dem Obergericht erst seit 2007 die Aufsicht über die Vollstreckung der Strafen und Schutzmassnahmen gegenüber Jugendlichen.

Seitens des Regierungsrats und vor allem seitens des damaligen Sicherheitsdirektors wurden durchaus Massnahmen gegen den früheren Leiter des Amts für Straf- und Massnahmenvollzug ergriffen, nämlich

- personalrechtliches Verfahren mit Lohnkürzung,
- Zuweisung eines anderen Arbeitsbereichs
- Strafanzeige beim damaligen Untersuchungsrichteramt (2002),
- Beizug einer externen Fachperson zur Aufarbeitung der Pendenzen,
- Einführung eines Kontrollsystems mit einer quartalsweise zu erstellenden Geschäftskontroll-Liste, welche die Sicherheitsdirektion auf ihre Plausibilität hin prüfte,
- erneute Strafanzeige Ende November 2006.

Es ist aber zuzugestehen: Die Kontrolle hat nicht funktioniert, die Kontrollmechanismen haben versagt. Verantwortlich ist in erster Linie das damals zuständige Mitglied des Regierungsrats, im Sinne der Oberaufsicht jedoch auch der Gesamt-Regierungsrat.

2. Warum wurde der Antrag auf Eröffnung einer Strafuntersuchung im 2001 wieder eingestellt?

Der Antrag auf Eröffnung der Strafuntersuchung wurde nicht eingestellt, sondern das (ehemalige) Untersuchungsrichteramt hat die Strafuntersuchung nach der Einvernahme des Angeklagten eingestellt und die Verfahrenskosten auf die Staatskasse genommen. Der dem Obergericht mittlerweile vorliegenden Einstellungsverfügung ist zu entnehmen, dass in den beiden von der Sicherheitsdirektion zur Anzeige gebrachten Fällen zwar der objektive Tatbestand der Begünstigung gemäss Art. 305 StGB erfüllt war, dass die Untersuchungsrichterin indes den subjektiven Tatbestand – d.h. das vorsätzliche Handeln – als nicht erfüllt erachtete. Auf Grund der Strafanzeige bestand damals auch kein Verdacht auf andere als die beiden zur Anzeige gebrachten Verjährungsfälle. In der Einstellungsverfügung war überdies die Rede von einer verbesserungswürdigen Führung des Amts. Diese Verfügung wurde auch der Sicherheitsdirektion und der Staatsanwaltschaft zugesellt.

Gemäss dem damals geltenden Verfahrensrecht war gegen eine solche Einstellungsverfügung das Rechtsmittel der Beschwerde an die Justizkommission des Obergerichtes gegeben. Zur Beschwerde legitimiert war die (damalige) Staatsanwaltschaft. Die Einstellungsverfügung wurde nicht angefochten, weshalb das Obergericht erst im Zusammenhang mit dem Administrativverfahren Kenntnis von dieser Einstellungsverfügung erhalten hat.

3. Wer ist/war für die Überprüfung der Führung des Amtes für Straf- und Massnahmenvollzug verantwortlich?

Die administrative Aufsicht über das Amt für Straf- und Massnahmenvollzug hat die Sicherheitsdirektion, während die Oberaufsicht über die gesamte Verwaltung, somit auch über die Sicherheitsdirektion und das Amt für Straf- und Massnahmenvollzug, dem Regierungsrat obliegt. Mit der Zuständigkeit zur Prüfung des Rechenschaftsberichts des Regierungsrats nimmt auch die Stawiko eine Kontrollfunktion über die Geschäftstätigkeit von Regierung und Verwaltung wahr. Bis Ende 2007 war für die parlamentarische Aufsicht des Straf- und Massnahmenvollzugs die Stawiko zuständig, ab 2008 die JPK.

4. Wie viele Strafen sind verjährt und können nicht mehr vollstreckt werden?

Die externe Administrativuntersuchung erstreckte sich nur auf den Straf- und Massnahmenvollzug gegenüber Erwachsenen, nicht auch auf den Straf- und Massnahmenvollzug gegenüber Jugendlichen. Im Bereich des Erwachsenenstrafrechts konnten 106 Fälle nicht mehr vollzogen werden.

5. 64 Fälle konnten nicht mehr vollzogen werden, da sie verjährt sind.

Es sind 106 Fälle verjährt.

a) Sind strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität (sexuelle Handlungen mit Kindern) darunter?

Ja, ein Fall wegen sexueller Handlungen mit Kindern, ein weiterer wegen Pornographie. In beiden Fällen wurde die Strafe jeweils vollzogen – also trat die Verjährung hier nicht ein, jedoch wurde jeweils die angeordnete Weisung (Therapie) nicht durchgeführt. Insofern war also in diesen beiden Fällen der Vollzug mangelhaft.

b) Sind strafbare Handlungen gegen die öffentliche Gewalt darunter?

Unter den verjährten Fällen ist ein Fall darunter wegen Gewalt und Drohung gegen Beamte.

6. Sind auch Bussen und Geldstrafen betroffen und wie hoch ist der Ausfall für den Kanton?

Das Amt für Straf- und Massnahmenvollzug war weder in der Vergangenheit noch ist es aktuell für den Vollzug von Bussen und/oder Geldstrafen zuständig, hingegen für den Vollzug von Bussenumwandlungen bzw. Ersatzfreiheitsstrafen.

Das Obergericht äussert sich dazu wie folgt: Geldstrafen (bedingt oder unbedingt) können erst seit 2007 ausgefällt werden. Unbedingte Geldstrafen und Bussen werden heute von der Gerichtskasse des Obergerichts vollzogen. Für den Vollzug der Bussen, die durch das (ehemalige) Einzelrichteramt, das Strafgericht und das Obergericht ausgefällt wurden, waren seit jeher – und dies bis Ende 2006 – die beiden Rechnungsführer des Einzelrichteramtes und des Obergerichtes verantwortlich. – Seit Inkrafttreten des neuen Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches (1.1.2007) spricht der Richter im Urteil für den Fall, dass eine Busse nicht bezahlt wird, eine Ersatzfreiheitsstrafe aus. Wenn vor 2007 eine Busse nicht bezahlt wurde, wurde sie durch den Richter nachträglich in Haft umgewandelt (Art. 49a StGB). Für den Vollzug dieser nachträglichen richterlichen Verfügung war das Amt für Straf- und Massnahmenvollzug zuständig. Der Ausfall lässt sich nicht berechnen, weil dies nicht Gegenstand der Untersuchung war.

7. Wer war für den Vollzug von Urteilen an Jugendlichen verantwortlich? Wurde es unterlassen, Urteile betreffend Jugendliche zu vollstrecken?

10. Wer ist für den Vollzug der Strafen und Massnahmen bei Jugendlichen zuständig?

Wie vorhin ausgeführt, war bis Ende 2006 die Sicherheitsdirektion auch für den Vollzug von Urteilen gegenüber Jugendlichen zuständig unter der Aufsicht des Regierungsrats. Die Arbeitsleistungen wurden jedoch vom Jugandanwalt (bzw. dessen Sekretariat) vollzogen, weil dies seit jeher so praktiziert wurde. Gemäss den glaubhaften Aussagen des Jugandanwalts wurden die von ihm angeordneten Arbeitsleistungen vollzogen, auch wenn dies aktenmässig nicht in jedem Fall belegt werden kann. Auch die Massnahmen wurden vom Jugandanwalt vollzogen, weil jeder Massnahme eine vorsorgliche Einweisung vorangestellt, für die ohnehin der Jugandanwalt zuständig war. Auf Grund der im April 2008 stichprobenweise erfolgten Kontrolle der Sicherheitsdirektion bei der Jugandanwaltschaft liegen jedoch Anzeichen vor, dass in administrativer Hinsicht der Vollzug von Entscheiden der Jugandanwaltschaft gegen Kinder und Jugendliche teilweise mangelhaft sein könnte. Der Rat hat entschieden: Vorerst Untersuchung nur für die Jahre 2005 und 2006. Der Regierungsrat will keine interne, sondern eine externe Untersuchung mit Dr. Bertschi, Zürich, durchführen. Der Regierungsrat behält sich vor, je nach Ergebnis der Untersuchung in Absprache mit dem Obergericht weitere zurückliegende Jahre in die Untersuchung einzubeziehen.

Die von der Sicherheitsdirektion kürzlich veranlasste Kontrolle sämtlicher Einschliessungsstrafen der letzten zehn Jahre ergab keinen Anlass zu Beanstandungen.

Gemäss Auskunft des Jugendanwalts kontrollierte die Sicherheitsdirektion den Vollzug von Urteilen an Jugendlichen nicht, und zwar auch dann nicht, nachdem beim Amt für Straf- und Massnahmenvollzug eine Art Vollzugskontrolle eingeführt worden war.

Nach Vorliegen des Resultats der Administrativuntersuchung wird der Regierungsrat den Kantonsrat und die Öffentlichkeit in geeigneter Weise informieren.

8. Wie viele gerichtlich angeordnete ambulante und stationäre Massnahmen wurden nicht durchgeführt? Wurde dadurch die Öffentlichkeit gefährdet?

Aus dem Bericht Bertschi:

- vier ambulante Massnahmen wurden nicht durchgeführt.
- zwei ambulante Massnahmen und 1 stationäre Massnahme wurden nachträglich vollzogen.
- eine stationäre Massnahme wurde mangelhaft vollzogen; der korrekte Vollzug erfolgt gegenwärtig.
- Die Frage, ob die Öffentlichkeit dadurch gefährdet wurde, kann nicht beantwortet werden, weil die Antwort von hypothetischen Abläufen abhängt.

9. Sind dem Regierungsrat Fälle bekannt, bei denen die Täterschaft während der Vollstreckungsverjährung rückfällig wurde?

Nein, denn diese Überprüfung war nicht Bestandteil des Auftrags des Regierungsrats an Experten Bertschi.

Ist zu befürchten, dass der Kanton von Geschädigten haftbar gemacht wird?

Nein. Aus der Sicht der von einer Straftat geschädigten Person ist es nicht ersichtlich, inwiefern ihr wegen einer bei einer verurteilten Person nicht vollzogenen Strafe ein Schaden entstehen könnte. Die Rechtsgrundlage für Haftungsfragen gegenüber allenfalls Geschädigten findet sich im Verantwortlichkeitsgesetz. Aus Sicht der Regierung liegen aber die Voraussetzungen für eine Ausrichtung von Schadensersatz nicht vor; insbesondere sind die gesetzlich geforderten Voraussetzungen (Schaden, Widerrechtlichkeit, Kausalität) nicht gegeben.

10. Wie gedenkt der Regierungsrat die Aufsicht über das Amt für Straf- und Massnahmenvollzug zu verbessern, um in Zukunft den rechtzeitigen Vollzug der rechtskräftigen Urteile zu gewährleisten?

Es wurden bereits folgende Sofortmassnahmen angeordnet:

- a) Einführung des Mehr-Augen-Prinzips,
- b) die Zuger Gerichte schicken mit den Urteilen eine Empfangsbestätigung, welche das ASMV ausfüllt und zurückschickt,
- c) die Staatsanwaltschaft gibt dem ASMV quartalsweise eine Liste mit den ausgesprochenen Strafbefehlen, welche vom ASMV mit den erfassten Fällen abgeglichen werden,
- d) das ASMV bestätigt den Gerichten schriftlich den Vollzug, wenn die Strafe oder Massnahme vollzogen wurde,
- e) das ASMV erstellt Quartalslisten, die nach den verschiedenen Fallarten unterteilt sind (Normalvollzug, Halbgefängenschaft, Gemeinnützige Arbeit, Massnahmenvollzug, Ausgeschriebene, Bewährungshilfe, freiwillige und soziale Betreuung),
- f) regelmässige Durchführung von Stichproben durch die Sicherheitsdirektion,
- g) Berechnung der bedingten Entlassung eigenhändig nach Kalendertagen überprüfen, weil dies mit dem heutigen Computersystem Bewis nicht zuverlässig berechnet werden kann (ab Mitte 2008 wird das ASMV über das bewährte neue Computersystem Juris verfügen),

h) Prüfung, ob bei den Computerprogrammen eine Schnittstelle zwischen Justiz und Verwaltung möglich ist.

Zusätzliche Verbesserungen werden sein bzw. geprüft:

- a) die Gerichte sollten die Akten erst dann ins Archiv geben, wenn ihnen eine Vollzugsbestätigung vorliegt,
- b) die Terminkontrollen werden automatisiert,
- c) die Dossierführung wird optimiert,
- d) die Abläufe im ASMV werden auf dem Verordnungsweg eingehend geregelt,
- e) die Quartalslisten werden erweitert,
- f) die Einführung eines Qualitätsmanagements wird geprüft.

11. Sollte die laufende Strafuntersuchung nicht durch ein ausserkantonales Untersuchungsorgan (Frage der Befangenheit) durchgeführt werden?

Das Obergericht teilt mit: Die Einsetzung eines ausserordentlichen Staatsanwalts, welcher nicht in den Diensten des Kantons Zug steht, rechtfertigt sich dann, wenn Umstände vorliegen, die den Anschein der Befangenheit und die Gefahr der Voreingenommenheit zu begründen vermögen, somit ein Ausstandsgrund gemäss § 42 GOG gegeben wäre. Befangenheit ist nach bundesgerichtlicher Rechtsprechung dann anzunehmen, wenn Umstände vorliegen, die bei objektiver Betrachtung geeignet sind, Misstrauen in die Unparteilichkeit des Staatsanwaltes zu erwecken. Einzig der Umstand, dass der beschuldigte ehemalige Amtsleiter beim Kanton Zug tätig war, vermag eine Befangenheit der Zuger Staatsanwaltschaft im Allgemeinen und des zuständigen Staatsanwalts im Speziellen nicht darzutun. Das Strafverfahren wird nicht von der gleichen Person geführt, die das Verfahren im Jahre 2002 eingestellt hat.

Der Sicherheitsdirektor möchte noch zusätzlich eine Erklärung des Regierungsrats abgeben. Im Zusammenhang mit der Untersuchung der Vorkommnisse im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug hatte der Regierungsrat diesen Administrativbericht erhalten, sowie auch einen Bericht von alt Regierungsrat Hanspeter Uster. Diese beiden Unterlagen wurden einem beschränkten Personenkreis mit dem Hinweis auf das Amtsgeheimnis abgegeben. Der Regierungsrat musste nun auf Grund eines Artikels in der Weltwoche, Nr. 23, vom 5. Juni 2008, davon Kenntnis nehmen, dass dieser vertrauliche Dokumente zugespielt worden sind. Der Regierungsrat kommt nicht darum herum, auf Grund von § 6 Abs. 1 StPO in Verbindung mit Art. 320 StGB gegen Unbekannt eine Strafanzeige einzureichen, bzw. die Sicherheitsdirektion wurde am letzten Dienstag anlässlich der Regierungsratssitzung mit dieser Anzeige beauftragt.

Vreni **Wicky** hält fest, dass das Wesentliche mit der Interpellationsbeantwortung gesagt ist. Sie dankt der Regierung für die umfassende und transparente Antwort. Die Deutlichkeit überrascht und stimmt nachdenklich. Die Regierung gesteht: «Die Kontrolle hat nicht funktioniert, die Kontrollmechanismen haben versagt. Eine Kernaufgabe des Staates wurde vernachlässigt. Verantwortlich ist in erster Linie das damals zuständige Mitglied des Regierungsrats, im Sinne der Oberaufsicht jedoch auch der Gesamtregierungsrat.»

Was einige im Rat überraschen mag, ist die Antwort auf die Fragen 7 und 10. Kontrolle bei der Jugandanwaltschaft. Dass nun hier ebenfalls eine externe Untersuchung in Auftrag gegeben wird, ist zu begrüssen. Ohne dem Bericht Bertschi in dieser Sache vorzugreifen, hofft die Votantin, dass auch hier Transparenz in die Sache gebracht werden kann. Als ehemaliges Exekutivmitglied der Stadt in der Funktion als Schulpräsidentin hatte sie schon lange Einblick in die Problematik der Jugendgewalt und suchte im Jahr 1999 in dieser Angelegenheit das persönliche

Gespräch mit dem Jugandanwalt und der Regierung. Im selben Jahr hat sie einen politischen Vorstoss gemacht. Sie zitiert aus dem Ratsprotokoll vom 16. Dezember 1999: «Solange Polizei und Politiker seitens der Jugandanwaltschaft nicht mehr Unterstützung finden, solange gebe ich nicht auf.» Weiter fragte sie im Dezember 1999: «Wie wird was bestraft? Werden die Strafen vollzogen? Wie viele Prozent der Strafen werden gar nie angetreten?»

So hat Vreni Wicky die vorliegende Interpellation schon im Jahr 2007 formuliert und nach der Pressekonferenz des Regierungsrats vom 28. Mai nur noch die veröffentlichten Zahlen einsetzen müssen. Zur selben Zeit im Jahr 2007, hat sie dem zuständigen Regierungsrat einen Brief geschrieben und Transparenz gefordert. Wenn heute, in der Pressemitteilung steht, dass «letztlich auch die parlamentarischen Kontrollorgane versagt hatten», weist die Votantin das in aller Deutlichkeit zurück. Von der Strafuntersuchung im Jahr 2001 hatte das Parlament keine Kenntnis, das mussten Bevölkerung und Parlament aus den Medien erfahren. – Vreni Wicky gibt der Hoffnung Ausdruck, dass nun endlich Licht in ein leidiges Kapitel kommt, und sie dankt der Regierung für die getroffenen Massnahmen.

Daniel **Grunder** erinnert daran, dass wir uns vor zwei Wochen, zunächst erstaunt und ungläubig, dann aber schockiert die Augen rieben. Eine externe Administrativuntersuchung im Zuger Amt für Straf- und Massnahmenvollzug hat Gravierendes zu Tage gefördert. In den vergangenen knapp 30 Jahren wurden 10 % der Vollzugsfälle nicht oder wenn, dann falsch vollzogen. Die meisten der fehlerhaften Vollzugsfälle sind heute verjährt. Die rechtskräftig verurteilten Straftäter können deshalb für ihre Straftaten nicht mehr belangt werden. Das Gewaltmonopol und damit einhergehend auch der Vollzug rechtskräftig verhängter Gefängnis- und anderer Strafen und Massnahmen gehört in einem Rechtsstaat zu den zentralsten Staatsaufgaben. Gerade in diesem Bereich hat unser Kanton während Jahren versagt. Diese massiven Verfehlungen im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug können nur als Skandal bezeichnet werden.

Die Interpellation von Vreni Wicky bzw. deren Beantwortung durch den Regierungsrat bringt im Bereich des Amts für Straf- und Massnahmenvollzug und damit dem Vollzug von Urteilen gegenüber Erwachsenen wenig Neues. Die von Vreni Wicky aufgeworfenen Fragen wurden bereits im Bericht Bertschi abgehandelt. Aufhorchen lassen aber die Ausführungen in Bezug auf den Vollzug von Urteilen gegenüber Jugendlichen. Gemäss Antwort des Regierungsrats liegen «Anzeichen vor, dass in administrativer Hinsicht der Vollzug von Entscheiden der Jugandanwaltschaft gegen Kinder und Jugendliche teilweise mangelhaft sein könnte» und weiter: «Gemäss Auskunft des Jugandanwalts kontrollierte die Sicherheitsdirektion den Vollzug von Urteilen an Jugendlichen nicht». Ein rasches Ende des Strafvollzugs-Skandals ist damit wohl nicht in Sicht.

Angesichts der neuen Verdachtsmomente unterstützt die FDP-Fraktion den Entscheid des Regierungsrats, auch im Bereich des Strafvollzugs gegenüber Jugendlichen eine externe Administrativuntersuchung durch Dr. Bertschi durchführen zu lassen. Solange der entsprechende Bericht nicht vorliegt, kann man nur Kaffeesatzlesen – wir wollen jedoch keine Vorverurteilungen und Mutmassungen anstellen. Die FDP-Fraktion wird sich zum Strafvollzug von Jugendlichen erst äussern, wenn die Fakten auf dem Tisch liegen.

Positiv nimmt die FDP Fraktion zur Kenntnis, dass der heutige Regierungsrat beim Amt für Straf- und Massnahmenvollzug Sofortmassnahmen ergriffen hat. Auch die Durchführung der beiden Administrativuntersuchungen, welche nicht zuletzt auch

auf Druck der Stawiko veranlasst wurden, und die offene Kommunikation der Ergebnisse sind zu begrüssen.

Stephan **Schleiss** weist darauf hin, dass die Antwort des Regierungsrats zwei Sachen deutlich zeigt:

1. Der Bericht Bertschi muss veröffentlicht werden, wie das auch die CVP in ihrer Motion fordert.
2. Die vom Regierungsrat eingeleitete Administrativuntersuchung ist in der Aufarbeitung der jahrelangen Versäumnisse im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug nur ein Anfang.

Zum ersten Punkt. Die vom Regierungsrat angeordnete Administrativuntersuchung diente dazu, das Ausmass des Schadens zu ermitteln. Dies war unabdingbare Voraussetzung dafür, dass bei der Information der Öffentlichkeit die unglückliche Salamitaktik vermieden werden konnte, wo immer neue Versäumnisse und Schlamppereien ans Tageslicht kommen. Das war eine sinnvolle und vertrauensbildende Massnahme. Das Vertrauen der Öffentlichkeit hängt sehr stark von der transparenten Information ab. Es gilt um jeden Preis zu vermeiden, dass der Eindruck entsteht, die involvierten Behörden versuchten, etwas unter den Tisch zu kehren oder irgendetwas zu mauscheln. Transparenz heisst das Gebot der Stunde! Deshalb muss auch der Bericht Bertschi veröffentlicht werden. Dies kann durchaus auch in anonymisierter Form geschehen.

Zum zweiten Punkt. Dass der Bericht von Dr. Bertschi die Fakten akribisch aufarbeitet, wird niemand bestreiten wollen. Und doch gibt es Aspekte, die heute interessieren, aber zur Feststellung des eingetretenen Schadens nicht relevant waren und deshalb von Dr. Bertschi auch nicht untersucht wurden. So führte die Regierung aus, dass die Unregelmässigkeiten im ASMV am 11. Juni 2002 erstmals im Regierungsrat aktenkundig erwähnt wurden. Da stellen sich neue Fragen: Wie hat es Hanspeter Uster fertig gebracht den Regierungsrat zu informieren, ohne dass dieser hellhörig wurde?

Oder es wird der Jugandanwalt dahingehend zitiert, dass Hanspeter Uster den Vollzug von Urteilen an Jugendlichen nicht kontrolliert hat, selbst dann noch nicht, als bei den Erwachsenen schon «eine Art» Vollzugskontrolle eingeführt worden ist. Im besseren Fall ist ein Sicherheitsdirektor erkenntnisresistent, wenn er im Wissen um die Vollzugsproblematik bei den Erwachsenen nicht auf die Idee kommt, die analogen Prozesse beim Massnahmenvollzug von Jugendlichen zumindest einmal zu kontrollieren. Im schlechteren Fall war es ihm einfach egal.

In den genannten Punkten beantwortet die Regierung zwar korrekt und zufriedenstellend die Interpellation Wicky. Gleichzeitig werfen aber diese Antworten neue Fragen auf. Nämlich die nach der politischen Verantwortung. Naturgemäß kann darauf die Administrativuntersuchung keine Antworten geben, hier steht der Kantonsrat in der Pflicht.

Zusammenfassend kann zur Kenntnis genommen werden, dass die akribische Faktenammlung zu den Versäumnissen im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug mit dem Bericht Bertschi über weite Teile abgeschlossen ist und eine parlamentarisch Untersuchungskommission – oder auch die JPK – auf diese Vorarbeit werden bauen können.

Rosemarie **Fähndrich Burger** weist darauf hin, dass die Antwort aufzeigt, dass im Fall des ASMV seit 2002 regelmässig gehandelt wurde. Der damalige Sicherheitsdirektor Hanspeter Uster hat in den Jahren von 2001 bis 2006 eine ganze Reihe

von Massnahmen getroffen. Eigentlich konnte niemand davon ausgehen, dass der Chefbeamte, nach all den getroffenen Massnahmen, seinen Vorgesetzten derart täuschen würde. Die inzwischen bekannten Verfehlungen des Amtsleiters zeigen, dass alle getroffenen Massnahmen die festgestellten Unzulänglichkeiten und Verjährungen trotzdem nicht verhindern konnten. Auf Grund der im Jahr 2006 noch durch Sicherheitsdirektor Hanspeter Uster eingeleiteten Sofortmassnahmen konnte Regierungsrat Beat Villiger an der Medienorientierung der Regierung sagen, dass das Amt seit Ende 2006 wieder einwandfrei arbeite.

Die administrativen Mängel bei der Jugendarbeitschaft lassen uns aufhorchen. Wir sind jedoch zuversichtlich, dass die seit je vollzogene Aufsichtspraxis in Bälde durch neue Ablaufmechanismen in die Wege geleitet wird. Weil es eminent wichtig ist, dass die verschiedenen vorgesehenen oder bereits eingeleiteten Kontrollmassnahmen künftig greifen werden, fordern wir die direkten Aufsichtsorgane auf, in einem Jahr Bericht zu erstatten.

Markus Jans: Im Voraus gilt es festzuhalten, dass der Regierungsrat mit seiner Pressekonferenz betreffend Vorkommnisse im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug sachlich, klar und umfassend orientierte. Die abgegebenen schriftlichen Unterlagen waren umfangreich und soweit möglich auch informativ. Was in den verschiedenen Berichten und Stellungnahmen von Parteien anschliessend zu lesen war, hat nicht der Regierungsrat zu verantworten und hat teilweise etwas mit schlechtem Stil zu tun. Dass bei der Berichterstattung gleich noch ganze Berufsgruppen pauschal und völlig unnötig in ein schlechtes Licht gestellt wurden, ist zudem ärgerlich. Mit der vorliegenden Beantwortung der Motion Wicky zeigt der Regierungsrat nochmals klar, dass er gewillt ist, die Situation zu bereinigen und die Sachlichkeit vor Polemik stellt.

Allerdings ist für die SP-Fraktion eines klar. Es gilt nichts zu beschönigen oder rein zu waschen. Was im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug geschehen konnte, ist unerfreulich und stellt uns allen kein gutes Zeugnis aus. Das Rating der Vertrauenswürdigkeit gegenüber den politischen Verantwortlichen wurde damit bestimmt nicht verbessert. Insbesondere aber steht der damalige Sicherheitsdirektor in der Pflicht, und er hat für die Vorkommnisse im Wesentlichen die Verantwortung zu übernehmen.

Der Regierungsrat weist bei der Beantwortung der Motion auf acht Sofortmassnahmen hin, um zukünftig einen einwandfreien Vollzug zu gewährleisten. Zusätzlich weist er auf sechs zusätzliche Verbesserungen hin, damit ein ähnlicher Fall nicht mehr eintreten kann. Zusammen ergeben sich 14 Massnahmen oder Verbesserungen für die Sicherung eines geregelten Vollzugs. Sie können nun noch mehr Massnahmen und Überprüfungen fordern, das 12-Augenprinzip einführen, tägliche Kontrollen der Listen anordnen, das Qualitätsmanagement einführen und trotzdem werden wir in zehn Jahren oder schon früher wieder einen Fall haben, der zu wenig kontrolliert wurde. Der Votant will damit darauf hinweisen, dass dort wo Menschen arbeiten, auch Fehler passieren. Mit einer gewissen Beruhigung nimmt die SP-Fraktion davon Kenntnis, dass zum heutigen Zeitpunkt die Geschäftsabläufe im ASMV korrekt gehandhabt und die hängigen Fälle ordnungsgemäss bearbeitet werden. In diesem Sinne gilt es nun, nicht das Augenmaß nicht zu verlieren, sondern besonnen die Situation zu analysieren und für die Zukunft daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** möchte kurz auf einige Voten eingehen. – Vreny Wicky sagte, es sei der Vorwurf gemacht worden, die Aufsichtsgremien seien auch mitschuldig. Wir haben das nicht so gesagt. Wenn das so in der Zeitung steht, ist das nicht unsere Mitteilung. Wir haben gesagt, die Kontrolle des Parlaments sei auch betroffen.

Auf Grund der Interpellation Wicky war die Sicherheitsdirektion aufgefordert, hier eine Prüfung vorzunehmen, auch wenn wir ab 2007 nicht mehr zuständig sind für die Aufsicht. Aber weil im Jugendstrafrecht die Verjährungsfälle grundsätzlich nach zwei Jahren auftreten, wäre es ja möglich, dass Urteil von 2005 oder 2006 noch ins Jahr 2007 oder 2008 hätten fallen können. Deshalb ordnete der Sicherheitsdirektor eine Prüfung an und stellte vor allem im administrativen Bereich Unzulänglichkeiten fest. Es wäre jetzt falsch, schon eine Vorverurteilung zu machen, dass hier auch Verjährungen eingetreten sind. Das kann der Votant nicht beweisen. Aber auf der anderen Seite ist auch nicht bewiesen, dass z.B. Arbeitsleistungen von Jugendlichen erfolgt sind. Diesen aktenkundigen Beweis konnte Beat Villiger nicht feststellen. Das ist seine Hauptsorge in diesem Bericht.

Die Veröffentlichung des Berichts muss die Regierung noch prüfen und diskutieren. Zu den Massnahmen: Ihre Anzahl ist Inbegriff des gesamten Qualitätsmanagements, das jetzt Standard ist.

→ Kenntnisnahme

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass noch jemand vom Schweizer Fernsehen eingetroffen ist. Er hat ersucht, hier im Saal Fotos machen zu dürfen.

→ Der Rat ist einverstanden.

423 –Motion der CVP-Fraktion betreffend Auftrag an die Justizprüfungskommission zur vertieften Untersuchung der Vorkommnisse im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug

Traktandum 2 – Die **CVP-Fraktion** hat am 30. Mai 2008 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1683.1 – 12758 enthalten sind.

–Motion der SVP-Fraktion betreffend Einsetzung einer besonderen Untersuchungskommission zur lückenlosen Untersuchung der Vorfälle im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug

Traktandum 2 – Die **SVP-Fraktion** hat am 2. Juni 2008 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1684.1 – 12759 enthalten sind.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass beide Motionärinnen beantragen, ihre Motion sei sofort zu behandeln. Beide beantragen eine umfassende Untersuchung der Vorkommnisse, wenn auch mit unterschiedlichen Instrumentarien. Die CVP will diese Untersuchung der JPK anvertrauen, die SVP einer besonderen PUK. – Offen ist jetzt noch, ob jemand den Antrag stellt, keine der beiden Motionen erheblich zu erklären. In diesem Fall würde die obsiegende Motion dem Antrag auf Nichterheblicherklärung direkt gegenübergestellt. – Sie können sich somit zu beiden Motionen gleichzeitig äussern.

Wir kommen nun zuerst zur sofortigen Behandlung der beiden Motionen. Dazu bedarf es gemäss § 39 Abs. 1 der Geschäftsordnung zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder. Das sind heute 47. Es gibt somit zwei Abstimmungen, nämlich vorerst eine formelle über die sofortige Behandlung. Sofern diese nicht beschlossen wird, gibt es eine ordentliche Überweisung der Motion an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag. Sofern die sofortige Behandlung beschlossen wird, gibt es anschliessend eine materielle Abstimmung über die Erheblicherklärung, und zwar mit einfachem Mehr.

Wir führen aus Praktikabilitätsgründen eine Diskussion über beide Elemente zusammen, jedoch zwei getrennte Abstimmungen. Erfahrungsgemäss lassen sich das Formelle und das Materielle schlecht voneinander trennen.

Margrit Landwing: Wir haben gehört, dass das Ausmass der Vorkommnisse im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug alle Parteien gleichermaßen bestürzte. Nach dieser Enthüllung kann nicht einfach zum Tagesgeschäft übergegangen werden – da herrscht Einigkeit. Uneinig ist man sich in der Frage über das weitere Vorgehen bei der politischen Aufarbeitung der Geschehnisse. Dabei stehen in erster Linie die Fragen: Welche Vorarbeiten wurden bereits getätig? Wie können diese genutzt werden? Welche Schlüsse können daraus gezogen werden? Welche Behörde hat wann welche Massnahmen angeordnet und wie war die Wirkung? usw. Diese Fragen interessieren uns als Parlament parteiübergreifend. Es drängt sich der von der CVP in ihrer Motion aufgezeigte Weg auf. Dieser ist angemessen und der Situation angepasst. Warum?

1. Eine politische Aufarbeitung ist unumgänglich.
2. Juristisch ist das Problem detailliert aufgearbeitet, beziehungsweise wird von den Strafbehörden noch gemacht.
3. Die JPK ist seit 1. Januar 2008 mit der Aufsicht über das Amt für Straf- und Massnahmenvollzug beauftragt, somit fällt die Untersuchung der anstehenden Fragen in ihre Zuständigkeit. Sie bietet sich mit ihrem Fachwissen und ihrer Erfahrung im Justizbereich gegenüber einer ad hoc zusammengesetzten PUK geradezu an.
4. Die JPK ist in dieser Sache unbefangen, weil sie zur Zeit der Geschehnisse noch nicht Aufsichtsorgan war.
5. Die JPK wurde unabhängig bestellt, auch im Wissen, dass der Sicherheitsdirektor der CVP angehört.
6. Die Untersuchung soll möglichst bald Ergebnisse und Wege zur Verhinderung solcher Vorfälle aufzeigen.
7. Obwohl die Forderungen der PUK-Motion in die gleiche Richtung zielen wie die Motion der CVP – allerdings weniger detailliert –, ist nicht damit zu rechnen, dass bei einer PUK relevantere Ergebnisse herauskommen, als wenn die JPK sich der Sache annimmt.

Zusammenfassend sieht die CVP die erweiterte Justizprüfungskommission als das richtige Organ, um Schlüsse aus dem Geschehenen zu ziehen, Transparenz zu erzielen und Vorschläge für allfällig zu treffende Massnahmen zur Vermeidung ähnlicher schwerwiegender Vorfälle zu unterbreiten. Ihr Know-how soll genutzt und weiter entwickelt werden. Im Sinne einer Präzisierung kann die Votantin dem Rat mitteilen, dass die CVP den Untersuchungsauftrag ihrer Motion der *erweiterten* JPK erteilen will. Dies vorab mit dem Ziel, dass alle Parteien eingebunden sein sollen.

Im Vorfeld der heutigen Debatte wurde immer wieder die Frage des Präsidiums dieser Untersuchungskommission thematisiert und in diesem Zusammenhang die Frage der Befangenheit gestellt. Bei dem Entscheid JPK oder PUK müssen die Fakten, die Ausgangslage, die Sache als Entscheidungsgrundlage dienen. Wir alle

sind an einer Klärung der Situation mehr als interessiert. Es mutet nun befremdend an, wenn im Zusammenhang mit dem Präsidium dieser Kommission plötzlich parteipolitische oder gar persönliche Argumente ins Spiel gebracht werden. Andreas Huwyler wurde im Wissen, dass der Sicherheitsdirektor Mitglied der gleichen Partei ist, zum Präsidenten der JPK gewählt, und dies für eine volle Amtsperiode. Vizepräsidenten kennen die ständigen Kommissionen laut Geschäftsordnung nicht.

Das Argument der Befangenheit kann hier keine Gültigkeit erlangen, weil die Vorfälle alle in die Zeit vor dem Amtsantritt von Beat Villiger fallen. Wenn schon von Befangenheit gesprochen wird, dann könnte wohl aus keiner Partei ein Präsident, eine Präsidentin gestellt werden, weil die Besetzung der Kommissions-Präsidien zur Zeit der Geschehnisse parteipolitisch anders zusammengesetzt waren und weil nicht auszuschliessen ist, dass auch andere Instanzen der Justiz- und Strafverfolgung in den Fokus der Untersuchung geraten könnten. Entsprechende Hinweise sind in der Beantwortung der Interpellation Wicky erkennbar. Wir wählen doch nicht Personen in Ämter, um dann bei der erstmöglichen Gelegenheit anzuzweifeln, ob sie – aus welchen Gründen auch immer – die richtige Besetzung sind. Packen wir die Sache gemeinsam an, abgekoppelt von Parteikalkül; sie ist zu wichtig für unsern Kanton! – Margrit Landtwing bittet den Rat, der sofortigen Behandlung und der Erheblicherklärung der CVP-Motion zuzustimmen.

Manuel Aeschbacher: Um was geht es? Im Kanton Zug hat der Staat über lange Jahre unentdeckt in einer seiner Kernfunktionen – dem Vollzug von rechtskräftigen Strafen und Massnahmen – versagt. Die Glaubwürdigkeit unseres Rechtsstaates ist in Mark und Bein getroffen. Und bereits liegen neue Verdachtsmomente im Raum. Darunter leidet das Vertrauen unserer Bürgerinnen und Bürger in den Staat im Allgemeinen und in die rechtsstaatlichen Instrumente im Besonderen. Es ist nun das Wichtigste, das verlorene Vertrauen wieder zurück zu gewinnen. Dies kann nur dann gelingen, wenn das Geschehene für den einzelnen Einwohner unseres Kantons transparent und nachvollziehbar aufgearbeitet wird. Ein Teil dieser Aufarbeitung ist bereits mit der Administrativ-Untersuchung und den eingeleiteten Sofortmassnahmen geschehen, bzw. wird mit der Untersuchung der Jugendanwaltschaft in Angriff genommen. Die wesentlichsten Fakten sind bekannt. Was noch fehlt, ist die politische Aufarbeitung, die Benennung der Verantwortlichkeiten und das kritische Hinterfragen unserer eigenen parlamentarischen Aufsicht.

In der Analyse der Ausgangslage dürften wir alle im Saal übereinstimmen. Worin bestehen nun die Unterschiede in den Anträgen auf Beauftragung der JPK bzw. Einsetzung einer besonderen Untersuchungskommission? Zur Klärung der Verhältnisse ist bei der Geschäftsordnung dieses Rats anzusetzen. § 21 hält fest, dass der Kantonsrat aus seiner Mitte auch besondere Untersuchungskommissionen wählen kann. Diese Untersuchungskommission ist mit besonderen Kompetenzen ausgestattet. Mit anderen Worten: Die GO sieht zur Abklärung von Vorfällen in der Vergangenheit also explizit besondere Untersuchungskommissionen vor.

Davon zu unterscheiden sind die Aufsichtskommissionen – namentlich JPK und Stawiko. Ihr Auftrag ist nicht die Aufarbeitung oder gar die politische Würdigung von Vorfällen in der Vergangenheit, sondern die Prüfung der laufenden Geschäfte. Ihre Aufträge sind in den §§ 18 und 19 explizit vorgegeben. Im Fall der JPK ist der Auftrag eng aufzufassen, er hat sich auf den äusseren Geschäftsgang der Justiz zu beschränken. Ausnahmen davon sind in den Abs. 2 und 3 explizit genannt.

Wenn Sie nun die JPK zur politische Würdigung und kritischen Hinterfragung der eigenen Arbeit heranziehen wollen, so wirft dies ein schiefes Licht auf unseren Rat und gefährdet die so wichtige Rückgewinnung des Vertrauens der Bevölkerung.

Die JPK prüft gemäss Geschäftsordnung die Rechenschaftsberichte, die Begnadigungsgesuche und allenfalls Petitionen. Zudem hat Sie seit Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells die Oberaufsicht über den Strafvollzug. Genau über jenen Strafvollzug, bei dem über Jahre hinweg Unregelmässigkeiten unentdeckt blieben. Es ist zwar festzuhalten, dass die JPK erst seit Januar dieses Jahres für diese Oberaufsicht verantwortlich ist. Es entspricht aber überhaupt nicht der gängigen Lehre, dass sich die Oberaufsicht darauf erstreckt, politische Verantwortlichkeiten zu klären. Genau für solche Fragen sieht unsere Geschäftsordnung eine besondere Untersuchungskommission vor. Der Votant fragt den Rat: Wenn nicht in diesem Fall, wann soll dann jemals eine besondere Untersuchungskommission zum Zug kommen?

Um nochmals die Frage der Vertrauensgewinnung bei der Bevölkerung aufzugreifen. Wir strapazieren mit einer Auftragerteilung an die JPK zur politischen Aufklärung unsere Geschäftsordnung arg, ja wir reizen sie gar bis zum Äussersten aus. Genau dies trägt wiederum nicht dazu bei, dass Vertrauen geschaffen wird. Im Gegenteil: Man schafft neue Präjudizien und Unsicherheiten. Dies gilt auch für eine Zuweisung an die erweiterte JPK. Die GO unseres Rats sagt klar: «Für die Behandlung von Geschäften aus dem Bereich der Justizgesetzgebung wir die JPK um acht auf 15 Mitglieder erweitert.» Es handelt sich hier mit Sicherheit nicht um ein Geschäft aus dem Bereich der Justizgesetzgebung! Da sind wir uns einig. Woher nehmen wir als Kantonsrat die Legitimation, unsere eigene Geschäftsordnung zu missachten?

Die SVP-Fraktion ist entschieden für die Wahl einer besonderen Untersuchungskommission, weil

- so transparent die politische Verantwortung geklärt,
- unabhängig und ohne schalen Nachgeschmack die parlamentarische Aufsicht beleuchtet
- und Zweifel der Bevölkerung am Staat als funktionierendes, Recht durchsetzendes Organ zukünftig ausgeräumt werden können.

Zudem bringt eine besondere Untersuchungskommission den Vorteil, unter Wahrung unserer eigenen GO alle Fraktionen in die politische Würdigung mit einzubinden und Vorwürfe von Befangenheit im Vornherein zu entkräften.

Daniel **Grunder** weist darauf hin, dass mit dem Bericht der externen Administrativuntersuchung die Fakten der jahrelangen und gravierenden Versäumnisse im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug auf dem Tisch liegen. Nach Abschluss der Administrativuntersuchung betreffend den Vollzug von Urteilen gegen Jugendliche, die heute angekündigt wurde, werden wir auch in diesem Bereich klare Fakten vorliegen haben, ob, und falls ja, zu welchen Versäumnissen es hier gekommen ist. In einem zweiten Schritt gilt es nun die Fakten aus Sicht des Kantonsrats und damit politisch zu würdigen. Die FDP-Fraktion ist deshalb für die sofortige Behandlung der CVP- bzw. SVP-Motion. Im Zentrum steht insbesondere die politische Würdigung der Verantwortlichkeiten in diesem Skandal auf Stufe Sicherheitsdirektor, Regierungsrat, Strafverfolgungsbehörden und letztlich auch Parlament.

Wie kam es beispielsweise, dass trotz der langjährigen und gravierenden Versäumnisse das Untersuchungsrichteramt ein erstes Strafverfahren im Jahre 2002 gegen den früheren Amtsleiter innert nur 18 Tagen einstellte, ohne eigentliche Untersuchungshandlungen vorzunehmen? Weshalb hatte der damalige Sicherheitsdirektor nicht bereits früher eine umfassende Administrativuntersuchung angeordnet? Hätte der Gesamtregierungsrat früher einschreiten müssen? Funktionierte die parlamentarische Oberaufsicht? Diese und weitere Fragen sind durch

eine parlamentarische Untersuchungskommission zu klären. Nur so kann das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in einen funktionierenden Rechtsstaat wiederhergestellt werden.

Die GO des Kantonsrats sieht für besondere Vorkommnisse das Instrumentarium einer parlamentarischen Untersuchungskommission vor. Es ist wohl unbestritten, dass der Strafvollzug-Skandal ein sehr ausserordentliches Ereignis darstellt. Die Mehrheit der FDP-Fraktion erachtet eine PUK deshalb als das richtige und notwendige Mittel zur Abklärung der im Raum stehenden Verantwortlichkeiten und deren politische Würdigung. Im Gegensatz zur JPK kann eine PUK die Untersuchung und vor allem auch die politische Würdigung der Ergebnisse unabhängig und völlig frei von der eigentlichen Aufsichtsfunktion im Bereich Justiz und Strafvollzug wahrnehmen. Zudem bestehen im juristischen Bereich grösste Zweifel, ob die erweiterte JPK, die als allfällige Alternative im Raum steht, diese Aufgabe tatsächlich übernehmen könnte. Die engere JPK wird aus Sicht der FDP-Fraktion ganz ausgeschlossen, weil dort nicht alle Fraktionen vertreten sind, und das darf bei diesem Geschäft sicher nicht sein. Bei all diesen Unsicherheiten empfiehlt die FDP-Fraktion, den sicheren Weg zu wählen, nämlich eine PUK einzusetzen. Dann sind all diese juristischen Unsicherheiten geklärt und wir haben das richtige Instrumentarium zur Abklärung der entsprechenden Vorfälle. In einer PUK sind sämtliche Fraktionen des Kantonsrates vertreten und das Präsidium wäre im Bezug auf die involvierte Sicherheitsdirektion parteipolitisch unabhängig. Der Votant spricht überhaupt nicht von einer Befangenheit des JPK-Präsidenten, das ist kein Thema. Aber dem ungeschriebene Gesetz in diesem Rat, dass der Vorsteher einer Kommission nie derselben Partei angehören soll, wie der entsprechende Direktionsvorsteher, soll gerade in diesem Bereich nachgelebt werden, wo es darum geht, das Vertrauen wieder zurück zu gewinnen. Die FDP Fraktion beantragt deshalb die Erheblich-erklärung der Motion auf Einsetzung einer PUK.

Rosemarie **Fähndrich Burger** hält fest, dass die AL-Fraktion den Antrag der CVP, ihre Motion mit Untersuchungsauftrag an die JPK sei sofort zu behandeln, unterstützt. Es besteht allseits das Interesse, dass die wenigen noch offenen Fragen schnell geklärt werden. Allerdings sind mit den Informationen von Sicherheitsdirektor Beat Villiger an der Medienkonferenz und mit der Interpellationsbeantwortung Wicky bereits viele Fragen beantwortet. Die JPK-Untersuchung soll im Sinne von Transparenz und Klärung durch die *erweiterte* JPK untersucht werden, damit alle Parteien darin vertreten sind.

Wir Alternativen sind gegen eine PUK. Es braucht unseres Erachtens kein neues Gremium für die noch zu tätigen Abklärungen. Der zeitliche und administrative Aufwand würde gross sein, Aufwand und Ertrag würden in keinem Verhältnis stehen. Es bestand zu keiner Zeit ein Vertuschungsversuch. Es liegen ja alle Fakten offen. Wir sind überzeugt, dass die *erweiterte* JPK die noch offenen Fragen klären wird.

Die JPK übt die Aufsicht über das ASMV erst seit Januar dieses Jahres aus, daher gibt es für sie diesbezüglich überhaupt keinen Anlass zur Befangenheit. Wir gehen davon aus, dass die JPK auf Grund ihrer Vorkenntnisse die Situation viel schneller und effizienter abklären und beurteilen kann. Zudem irrt die SVP, wenn sie behauptet, dass die JPK sich auf die Prüfung des äusseren Geschäftsganges des ASMV beschränkt. Gerade im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs ist die JPK befugt, die Arbeit inhaltlich zu prüfen und materiell Stellung zu nehmen, denn es handelt sich bei diesem Amt um einen normalen Verwaltungszweig und nicht um ein Organ der Justiz. Und wenn die Leitung der Untersuchung an Irène Castell als

Fachreferentin übergeben wird, ist damit unserer Fraktion zusätzlich Genüge getan.

Zum Bericht in der Weltwoche vom 5. Juni 2008. Wir begrüssen es, dass die Regierung in dieser Sache Strafanzeige macht. Die Weltwoche gibt nämlich die tatsächlichen Fakten gar nicht, verzerrt oder unrichtig wider. Sie kennen die Weltwoche! Deshalb überrascht nicht, dass sie nie mit Hanspeter Uster gesprochen hat. Damit verletzt sie elementare journalistische Grundregeln. Die Nicht-Anfrage hat aber System: Denn die Weltwoche gibt vor, dass sie zwei Daten der Besprechungen zwischen der erwähnten Mitarbeiterin und Hanspeter Uster selbst recherchiert habe. Diese Daten finden sich aber in der Stellungnahme von Hanspeter Uster, die er Mitte Mai 2008 an den Regierungsrat gerichtet hat. Wir fragen uns, auf welchem Weg diese Stellungnahme – ebenso vertraulich wie der Bericht Bertschi – zur Weltwoche gelangt ist.

Die AL-Fraktion unterstützt auch die bereits überwiesene Motion der CVP-Fraktion. Eine institutionalisierte Kontrolle über den Geschäftsgang und die Art und Weise der Aufgabenerledigung in der Zuger Verwaltung fehlt bis heute. Die verschiedenen Stawiko-Delegationen, denen heute die Aufgabe der Geschäftsprüfung über die Direktionen zukommt, können eine umfassende Aufsicht schon aus Kapazitätsgründen nicht genügend wahrnehmen.

Das Gehörte lässt Markus **Jans** zweifeln, ob wir tatsächlich genau die richtige Schlussfolgerung gezogen haben. Trotzdem wollen wir uns an das halten, was wir in der Fraktionssitzung beschlossen haben. – Die Motionen von CVP und SVP verlangen eine politische Aufarbeitung der Vorkommnisse beim Amt für Straf- und Massnahmenvollzug. Für die SP-Fraktion ist klar, dass diese Aufarbeitung notwendig ist. Die Motion der CVP ist für die SP-Fraktion ein gangbarer Weg. Wir haben allerdings auch die Ausführungen von Manuel Aeschbacher gehört, und sie sind durchaus fundiert. Die CVP verlangt in drei Punkten umfangreiche Abklärungen und einen Bericht. Weiter wird verlangt, dass der Bericht Bertschi dem Kantonsrat in anonymisierter Form unterbreitet wird. Ob für die Aufarbeitung der Vorkommnisse tatsächlich 20 Jahre zurückgeschaut werden muss, bleibt dahin gestellt. Wir hoffen aber, dass die Kommission sich selber gewisse Beschränkungen auferlegen wird. Die SP-Fraktion geht davon aus, dass mit dem Bericht Bertschi auch Vergangenheitsbewältigung betrieben wurde. Damit liegen alle Tatsachen auf dem Tisch. Viel wichtiger ist es für die SP-Fraktion, dass daraus für die Zukunft die richtigen Schlüsse gezogen werden.

Die Motion der SVP erachtet die SP-Fraktion als unnötig. Mit dem von der CVP aufgezeigtem Weg wird das Ziel der politischen Aufarbeitung und Klärung der Vorkommnisse schneller und vor allem effizienter erreicht. Zudem ist der Vorschlag der CVP wahrscheinlich auch kostengünstiger, ein Argument, welches vielleicht auch bei der SVP zählt.

In der JPK ist die SP-Fraktion nicht vertreten. Wir danken deshalb der CVP- und der FDP-Fraktion für die Bereitschaft, die vertiefte Untersuchung der erweiterten JPK zu übertragen. Damit kann einem grösseren Kreis von Kantonsratsmitgliedern Einblick in die Akten gewährt werden. Das wiederum wirkt sich auf das Vertrauen der Kommissionsarbeit aus. In diesem Sinne unterstützt die SP-Fraktion den Antrag, die Motion der CVP sofort zu behandeln und erheblich zu erklären. Die SP-Fraktion ist ebenfalls für die sofortige Behandlung der SVP-Motion. Diese soll aber nicht erheblich erklärt werden.

Andreas **Huwyl** möchte es nicht unterlassen, als Präsident der JPK eine persönliche Erklärung abzugeben. Wenn er nämlich die Diskussionen im Vorfeld der heutigen Sitzung und teilweise die heutigen Voten hört, hat er den Eindruck, dass hier im Rat falsche Vorstellungen über den Einfluss des Präsidenten auf die JPK bestehen und dass die Funktion und der Einfluss des Präsidenten auf die Art und Weise der Untersuchungsführung vielerorts völlig überschätzt werden.

Die JPK arbeitet bei grösseren Fällen immer im Referentensystem. Ähnlich wie bei Gerichten in Dreier- oder Fünferbesetzung ist dabei ein Mitglied (oder eine Delegation) für die Fallbearbeitung und die einzelnen Abklärungen zuständig. Dieses Mitglied hat die Federführung bei allen Arbeiten, die diesen Fall betreffen, erteilt Aufträge an andere Delegationsmitglieder und legt der Gesamtkommission jeweils die erarbeiteten Resultate oder Zwischenresultate zur Beschlussfassung vor.

In Absprache mit Irène Castell-Bachmann, welche heute leider nicht an der Sitzung teilnehmen kann, teilt der JPK-Präsident dem Rat Folgendes mit: Bereits letzte Woche hat die JPK beschlossen, dass in diesem Fall intern Irène Castell-Bachmann die Fallbearbeitung, das heisst die Federführung im vorerwähnten Sinn, übernehmen würde, falls die JPK diesen Auftrag vom Parlament erhalten sollte. Es wäre also an Irène Castell-Bachmann, die Untersuchungen innerhalb der JPK faktisch zu leiten und materiell den Fall zu führen, weil sie eben intern den Lead in dieser Sache hätte, während sich die Funktion des Votanten auf die formellen Aspekte des Präsidiums beschränken. Er hofft, dass er mit diesen Ausführungen einige Unklarheiten und Unsicherheiten bereinigen konnte.

Noch ein kleines Votum aus rechtlicher Sicht zu den von der SVP- und der FDP-Fraktion geltend gemachten rechtlichen Bedenken. Es steht nach Erachten Andreas Huwylers dem Rat völlig frei, zusätzliche Aufträge an Kommissionen zu erteilen – genau wie dies auch im Fall einer PUK geschehen würde. Dem Rat ist es jederzeit gestattet, Kommissionen zusätzliche zu den in der GO genannten Aufgaben zu erteilen. Dies gilt natürlich auch für die Frage, ob im konkreten Fall die engere oder die erweiterte JPK mit diesen Aufträgen betraut würde. Die von der SVP- und FDP-Fraktion aufgeführten rechtlichen Bedenken gegen die Einsetzung der JPK sind gesucht und nicht begründet!

Felix Häck: Die CVP versucht, Handstände zu machen! In Abwandlung zur Aussage von Margrit Landtwing antwortet der Votant: Wir beschliessen doch nicht Geschäftsreglemente, um sie bei erstbester Gelegenheit auszuhebeln. Er möchte besonders auf Abs. 2 von § 21 hinweisen. Dort steht zur PUK: «Diese sind befugt, alle im Dienste des Kantons stehenden Personen zur Sache einzuvernehmen.» Das ist natürlich etwas anderes als einfach befragen. Ganz klar. Die Einvernommenen sind vom Amtsgeheimnis entbunden. Bei anderen Kommissionen heisst es: «Der Persönlichkeitsschutz und die Geheimnissphäre sind zu berücksichtigen.» Es sind also nicht dieselben Kompetenzen. Wir können jetzt natürlich – wie vorher vorgeschlagen – quasi die JPK zur PUK erklären. Das müssten wir faktisch ja eigentlich tun, damit sie wirklich die Kompetenz hat, das juristisch aufzuarbeiten und eine politische Wertung vorzunehmen. Aber es ist natürlich absurd, dann können wir direkt eine PUK wählen und müssen nicht eine Kommission zu einer PUK erklären. Wenn wir eine PUK zulassen, dann können die Mitglieder frei bestimmt werden, wie es für richtig befunden wird. Wie z.B. bei uns, die wir darauf achten, dass wirklich Leute, die wirklich gar nicht involviert waren, dort Einsatz hätten.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Regierung zu den Anträgen betreffend sofortige Behandlung resp. Erheblicherklärung nicht Stellung nimmt. Wir werden nun zuerst über die sofortige Behandlung abstimmen. Dazu braucht es eine Zweidrittelsmehrheit, das sind 47 Stimmen.

- Der Rat beschliesst die sofortige Behandlung der CVP-Motion mit 67 Stimmen.
- Der Rat beschliesst die sofortige Behandlung der SVP-Motion mit 68 Stimmen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun über die Erheblicherklärung der beiden Motions abgestimmt wird, wozu es das einfach Mehr braucht. Die Motion der CVP-Fraktion wird zuerst jener der SVP-Fraktion direkt gegenüber gestellt. Sie stehen im Gegensatz zueinander. Wir müssen uns in einem ersten Schritt für eine der beiden Motions entscheiden. Erst in einem weiteren Schritt werden wir dann die obsiegende Motion einem allfälligen Antrag auf Nichterheblicherklärung gegenüberstellen.

- Die CVP-Motion erhält 39 Stimmen, die SVP-Motion 27 Stimmen; damit entscheidet sich der Rat für die CVP-Motion.

Felix **Häckli**: Da eine JPK nicht mehr herausbringen kann als der Bericht Bertschi, stellt er den Antrag auf Nichterheblicherklärung. Denn wir haben am Schluss ausser Spesen nichts gewesen.

- Der Rat beschliesst mit 55:9 Stimmen, die CVP-Motion erheblich zu erklären.

424 **Postulat der Alternativen Fraktion für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung von Personalcomputern**

Traktandum 2 – Die **Alternative Fraktion** hat am 26. Mai 2008 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1679.1 – 12746 enthalten sind.

- Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

- 425 –Motion von Christina Bürgi Dellisperger, Eusebius Spescha, Markus Jans, Christina Huber und Alois Gössi betreffend Minergie-Standard bei Neubauten
 –Motion der CVP-Fraktion betreffend Förderung erneuerbarer Energien und der effizienten Energienutzung bei Gebäuden
 –Postulat von Christina Bürgi Dellisperger betreffend Effizienzsteigerungen beim Energieverbrauch und Einsatz von erneuerbaren Energien bei kantonalen Bauten und Anlagen
 –Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend «2000-Watt-Gesellschaft»
 –Petition der Grünliberalen Partei Kanton Zug betreffend Minergie-Standard

Traktanden 6.1 – 6.5 – Es liegt vor: Bericht, Antrag und Antwort des Regierungsrats (Nr. 1579.2/1588.2/1570.2/1582.2/1659.2 – 12694).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die fünf Vorlagen materiell eng zusammenhängen. Sie lassen sich daher nicht getrennt beraten. Die Votierenden können somit zu allen Vorstössen Stellung nehmen, sofern sie dies überhaupt wollen. Der Kantonsratspräsident ruft jedoch die einzelnen Vorstösse nochmals einzeln auf, sodass Sie sich auch dort – beim einzelnen Vorstoss – noch zu Wort melden können.

Christina **Bürgi Dellisperger** möchte vorausschicken, dass – obwohl von ihr hier zwei Vorlagen zur Diskussion stehen – sie nur einmal spricht und beide zusammen behandelt. – Wenn der Ölpreis steigt, wird Energiesparen erst richtig interessant. Unsere Vorstösse von vergangenem Spätsommer haben in weiser Voraussicht den sich abzeichnenden höheren Ölpreis in unsere umwelt- und energiepolitischen Überlegungen miteinbezogen, indem wir z.B. die obligatorische Einführung des Minergie-Standards bei Neubauten im Kanton Zug gefordert haben. Der Ölpreis ist mittlerweile in ungeahnte Höhen gestiegen – und damit auch die Heizölkosten und der Benzinpreis.

Wir von der SP-Fraktion haben im Januar mit Freude vernommen, dass der Regierungsrat für unseren Kanton eine energiepolitische Sicht entwickelt hat, deren schriftliche Umsetzung wir dann auch mit Interesse gelesen haben. Nicht nur die historischen Bezüge, sondern vor allem die prospektiven Gedanken und Ideen. Die sind besonders wichtig, befinden wir uns doch energiepolitisch alles andere als in einer komfortablen Lage.

Dazu drei Stichworte, die Ihnen natürlich bekannt sind, nichtsdestotrotz erwähnt werden müssen: 1. Klimaveränderung durch hohe CO2-Belastung – verursacht durch die Verbrennung von fossilen Energieträgern. 2. Begrenzte Reserven an nicht-erneuerbaren Energieträgern. 3. Ölpreis, hoher Ölpreis, um exakt zu sein. Ein vor einem Jahr nicht vorstellbar hoher Ölpreis. Interessant ist ja die Tatsache, dass diese drei Problembereiche zusammenhängen, d.h. dass die Probleme primär fossile Energieträger betreffen. Und somit eigentlich Lösungen auf der Hand liegen.

Der Regierungsrat hat in seinem Bericht zu den verschiedenen Vorstössen festgehalten, dass es wichtig und sinnvoll sei, etwas zu unternehmen, er macht dann aber konkret überall wieder Rückzieher. In der heutigen Zeit mit einem Rohölpreis von über 130 \$ pro Fass (am letzten Freitag 138 \$ für leichtes Rohöl) muss aber gehandelt werden. Staatliche Förderungen von nachhaltigen Energieträgern dürfen durchaus wieder ernsthaft geprüft werden.

Was nun unsere Eingaben betrifft, möchte die Votantin mit den Baustandards beginnen. Sie erinnert an den Bericht des Regierungsrats und zitiert daraus, dass

auf die Haushalte 28,6 % des schweizerischen Energiebedarfes entfallen. Leitsatz 5 des regierungsrätlichen Papiers lautet: «Wer im Kanton Zug ein Gebäude erstellen will, wählt dafür eine nachhaltige energiemässige Qualität. Wer ein Gebäude besitzt, prüft es systematisch auf energietechnisch angemessene Erneuerungen und auf Betriebsoptimierungen». Nun, unserer Motion verlangt den Minergie-Standard bei Neubauten, d.h. die in Leitsatz 5 als «nachhaltige energiemässige Qualität» benannte Anforderung. Es ist für uns daher nicht ersichtlich, warum der Minergie-Standard nicht obligatorisch erklärt werden kann. Der Regierungsrat begründet dies damit, dass es sich beim Minergie-Standard um ein von einem Verein entworfenes Konzept handle und kein Gesetz sei. Diese Begründung ist für Christina Bürgi keine Begründung. Abgesehen davon, ist ein Standard weder ein Konzept noch ein Gesetz. Man kann einen Standard zum Inhalt eines Gesetzes nehmen. Was genau *das* ist, war wir Motionäre möchten.

Um sich jetzt noch auf die technischen Äste zu wagen: Ziel ist es, den Energieverbrauch zu optimieren und zu verringern, d.h. auch, dass der Energieverlust, wie er beispielsweise bei alten Fenstern oder schlecht isolierten Dächern vorkommt, verhindert werden soll. Dadurch würde aber auch frische Luft nicht mehr so einfach ins Gebäude hereinkommen können. Deshalb sind Be- und Entlüftungen ein wesentlicher Bestandteil des energiesparenden Häuserbaus resp. eines nachhaltigen baulichen Gesamtenergiekonzepts. Stellen Sie sich als Beispiel vor, Sie sind in Ihrem Auto und fahren durch den Gotthardtunnel, 15 Minuten hinter einem Diesellostwagen ohne Partikelfilter. Dann stellen Sie schnell die Innenzirkulation ein, weil Sie ja nicht ständig vom Dieselfahrzeug vor Ihnen berieselten werden wollen. Das ist ja das Prinzip des Minergie-Standards, dass eben nichts hereinkommt, was nicht sollte, und nur hinausgeht, was hinausgehen sollte. Deshalb muss Be- und Entlüftet werden. Die Votantin ist keine Spezialistin, überlegt sich das aber mit gesundem Menschenverstand. Aber der hat ja manchmal auch Platz im politischen Denken.

Im Namen der SP-Fraktion beantragt Christina Bürgi Erheblicherklärung unserer Motion.

Sie kommt nun zu ihrem Postulat, welches Effizienzsteigerungen beim Energieverbrauch und den Einsatz von erneuerbaren Energien bei kantonalen Bauten und Anlagen fordert. Offensichtlich hat sie wenigstens *einmal* genau den richtigen Nerv der regierungsrätlichen Besorgnis getroffen, denn der Regierungsrat beabsichtigt, einen Rahmenkredit für die Gebäudeerneuerungen zu beantragen und will das Postulat erheblich erklären. Dies ist erfreulich, sogar sehr erfreulich. Etwas weniger erfreulich ist der doch lehrerhafte Nebensatz, das Postulat sei erheblich zu erklären, «weil der Kanton ohnehin nichts anderes tut, als Effizienzsteigerungen zu prüfen und den Einsatz von erneuerbaren Energien dort vorzusehen, wo sie sinnvoll sind». – Da die Votantin ja, wie Sie zum Teil aus eigener Erfahrung wissen, einmal Lehrerin gewesen ist, möchte sie Folgendes dazu sagen. Sie bleibt beim Schulgeben, bei den Schulen, bei der Kantonsschule Zug, wo sie fünf glückliche Jahre als Schülerin und sieben interessante Jahre als Lehrerin verbracht und sommers und winters häufig gelitten hat wegen der schlechten Isolation. Sie ist nicht die einzige, die gelitten hat, aber die anderen erinnern sich vielleicht nicht mehr so explizit. Nun, das war vor langer Zeit. Das ist wahr, aber aktuelle Wärmebilder der Kantonsschule Zug zeigen, dass es immer noch sehr schlecht bestellt ist um die Isolation in den Gebäuden, vor allem natürlich in denjenigen der ersten Stunde. Sie möchte deshalb dem Regierungsrat ganz informell beliebt machen, doch einmal die energetische Effizienzsteigerung an der Kanti Zug zu prüfen und die notwendigen Massnahmen zu ergreifen.

Dank der hohen Erdölpreise wird hoffentlich der nachhaltigen Energiebewirtschaftung in Zukunft mehr Bedeutung zugemessen. Der Kanton Zug soll ein Zeichen setzen. Denn hier und jetzt legen wir die Grundlagen für die Energie- und Klimazukunft. Auch wenn wir hier im Saal die kritische Zeit in 40 oder 50 Jahren, wenn dann das Öl ausgegangen ist, eher selber nicht mehr erleben, müssen wir trotzdem voraus denken. Und vor allem müssen wir Verantwortung übernehmen. Deshalb beantragt Christina Bürgi im Namen der SP-Fraktion, dass alle Vorlagen in diesem Energie-Paket erheblich erklärt werden.

Andreas **Hausheer** hält fest, dass die CVP-Fraktion dem Regierungsrat für sein Antwort-Paket betreffend Energie eine ungenügende Gesamtbeurteilung ausstellt. Bei der Behandlung des Minergie-Standards sind wir mit ihm mit Abstrichen zufrieden. Absolut ungenügend ist die Leistung bei der Beantwortung der CVP-Motion. Mit den restlichen Antworten können wir einigermassen leben. Über alles gesehen ergibt das die ungenügende Gesamtbeurteilung.

Mit Abstrichen einverstanden sind wir mit der Haltung der Regierung zum Minergie-Standard. Wir lehnen es ab, diesen Standard per se zum Gesetz zu machen. Vieles am Minergie-Standard ist vernünftig (z.B. die Anforderungen an die Gebäudehülle), der Bogen wird aber z.B. mit der Vorschrift einer kontrollierten Lüftung überspannt. Leider zieht der Regierungsrat seine Linie nicht konsequent durch, indem er für Arealbebauungen und Bebauungsplänen den Minergie-Standard dann doch vorschreiben will.

Gar nicht einverstanden sind wir mit dem Antrag, die CVP-Motion nicht erheblich zu erklären. Der Regierungsrat vermerkt in seiner Antwort, dass Förderprogramme in der Vergangenheit erfolgreich waren, dass der Vorstoss auf der Linie des kantonalen Energiegesetzes, welches Förderprogramme ausdrücklich vorsehe, liege und dass er sich einem neuen Programm nicht verschliesse, um sich dann aber ein paar Worte weiter unten trotzdem dagegen auszusprechen. Die Motion verlangt als wichtige Pfeiler des Programms die Information und Beratung der Bevölkerung. Mit der vorgeschlagenen Ablehnung der Motion verschliesst sich der Regierungsrat diesem Ansinnen, obwohl der gleiche Regierungsrat ein paar Seiten weiter hinten die Orientierung der Bevölkerung zu einem Leitsatz erklärt.

Der Regierungsrat sieht die Gefahr und hat Angst davor, dass durch ein kantonales Förderprogramm der Markt «verwirrt» werden könnte. Selbst wenn dem so wäre, könnte gerade mit der in der Motion geforderten Information und Beratung eine solche Verwirrung vermieden werden. Der Regierungsrat will die Motion auch nicht überweisen, weil er eine Konkurrenzierung zu nationalen Programmen fürchtet. Wenn man die Motion vollständig und unvoreingenommen liest, würde man unschwer erkennen, dass ein «Miteinander» und nicht ein «Gegeneinander» gefordert wird. Die Motion verlangt, dass das Förderprogramm «in engem Zusammenhang zu den Massnahmen des Bundes» steht. Eine gewisse Koordination wird unumgänglich sein. Das ist vielleicht nicht der einfachste Weg, aber noch lange kein Grund, die Flinte gleich ins Korn zu werfen. Zudem gibt es zum Beispiel im Bereich der Neubauten, die auch Inhalt der Motion sind, keine Konkurrenzierung, da der in der RR-Antwort erwähnte Klimarappen z.B. Grundlage für ein Gebäudesanierungsprogramm ist. Von Neubauten ist da nicht die Rede.

Die Antwort des Regierungsrats zur CVP-Motion ist wie dargelegt in sich nicht stimmgig und wird von uns entsprechend zurückgewiesen. Wir halten an der Überweisung der Motion fest. Wir setzen auf Anreize auf freiwilliger Basis und lehnen unnötige neue oder unnötig verschärzte bestehende staatliche Zwangseinschrän-

kungen ab, die letztlich vor allem das Bauen und damit das Wohnen unnötigerweise verteuern.

Noch kurz zu den weiteren Teilen des Antwortpaketes. – Mit der Antwort des Regierungsrats zum Postulat von Christina Bürgi Dellsperger kann die CVP einigermassen leben. Lassen wir den Regierungsrat eine Vorlage ausarbeiten, die wir dann weiter diskutieren können. Wir laden den Regierungsrat aber auch hier ein, nicht über das Ziel hinauszuschliessen und Augenmass zu bewahren. – Von der Beantwortung der Interpellation betreffend 2000-Watt-Gesellschaft nehmen wir Kenntnis.

Abschliessend möchte der Votant im Namen der CVP-Fraktion beliebt machen, unsere Motion entgegen der Meinung des Regierungsrats erheblich zu erklären.

Andreas **Hürlimann** weist darauf hin, dass gleich fünf verschiedene Vorstösse zur Energiepolitik auf einmal behandelt werden. Dies zeigt, dass eine verantwortungsvolle und zukunftsgerichtete Energie- und Umweltpolitik dringend nötig ist und von breiter Seite gefordert wird. Unsere bisherige Politik in diesem Bereich ist gleich doppelt verantwortungslos. Nicht nur, weil der bereits viel diskutierte Klimawandel seine Spuren längst gezeigt hat und den zukünftigen Generationen noch viel stärker zeigen wird. Sondern auch, weil die explodierenden Erdölpreise das Leben enorm verteuern und heute vor allem im Ausland zu massiven Protesten und wirtschaftlichen Konsequenzen geführt hat. Beispiele hierfür: Die teilweise Flottenstilllegung einiger Airlines, die Nahrungsmittelkrise (täglich verhungern 10'000 Kinder und 25'000 Erwachsene) oder die massiv zunehmenden Wasserprobleme in einigen Regionen dieser Erde.

Schockierend für den Votanten: Unser Wirtschaftssystem scheint es nicht geschafft zu haben, auf die höheren Energiepreise eine vernünftige Antwort zu geben. Es hat vielmehr dazu geführt, dass wir nun mit Mais im Tank herumfahren und dadurch gleich eine weitere Krise verursacht haben.

Der Schweizer Energiemix besteht auch heute noch zum grössten Teil aus den beiden fossilen Energiequellen Öl und Gas. Diese zwei Energieträger decken unseren enormen Energiehunger zu fast 70 % ab. Daneben kommt noch als nennenswerter Bereich die Elektrizität vor allem aus Wasserkraft und Atomstrom. Das sieht vom Mix her im Kanton Zug nicht sonderlich anders aus. Eventuell verbrauchen wir noch etwas mehr Öl, da wir wohl den dichtesten SUV- und Sportwagenmix der Schweiz aufweisen.

Wir alle haben den enormen Preisanstieg beim Öl miterlebt. Wissen Sie noch, wo der Ölpreis heute vor einem Jahr stand? Bei etwas über 70 \$ pro Fass. Heute ist es fast schon doppelt so viel. Nach Ansicht der amerikanischen Regierung geht der enorme Preisanstieg nicht auf Spekulationen zurück, wie ihr Energieminister am Rande der G8-Konferenz in Japan äusserte. Die schweizerische Erdöl-Vereinigung mit ihrem Präsidenten Rolf Hartl pflichtet dem bei und er meinte in einem Interview mit der Tagesschau des Schweizer Fernsehens am 24. Mai 2008, dass die weltweite Erdölforderung nur noch geringfügig gesteigert werden kann. Selbst aus Saudi-Arabien, dem Land mit dem weltweit grössten Vorkommen an leicht förderbarem Öl, kommen beunruhigende Nachrichten. So rapportiert das Land seit über einem Jahrzehnt in jedem Jahr die gleiche Menge an Erdölreserven. Sie fördern zwar jedes Jahr so viel Öl wie sonst nirgends auf der Welt, zum Jahresende wird dann aber dennoch die genau gleich grosse Menge Erdöl als Reserve rapportiert wie das Jahr zuvor und das Jahr zuvor und das Jahr zuvor. Andreas Hürlimann überlässt dem Rat das Urteil, wie seriös diese Praktik ist.

Aber eines zeigt es ganz deutlich auf: Unser Lebensstil, unsere Wirtschaft baut auf einem Energieträger auf, von dem niemand so genau weiss, ob er noch lange in genügender Menge vorhanden ist, um unser enormes Wirtschaftswachstum der letzten Jahrzehnte aufrecht zu halten. Prognosen, wann der so genannte Peak erreicht wird, sind höchst umstritten. Nicht, weil jemand meint, das Öl reiche ewig, sondern weil niemand wirklich weiss, wie viel Öl noch im Boden steckt und wie nah wir dem Wendepunkt der Fördermenge schon sind. Ob dieser Punkt bereits überschritten ist – wie einige Erdölgeologen meinen – oder ob dieser Peak Oil erst in fünf oder zehn Jahren kommt, ist völlig irrelevant. Die Zeit kommt, wo die Energie nicht mehr gratis aus dem Boden quillt. Der Preis von mehr als 130 \$ pro Fass sollte hier auch ein Zeichen sein, dass ein Wendepunkt erreicht ist. – Verlassen wir das Öl, bevor es uns verlässt! Das Klima und die zukünftigen Generationen werden es uns danken.

Nun noch zu den bereits eingangs erwähnten Vorstössen. Die Alternativen befürworten alle zur Debatte stehenden Motionen und Postulate und sind für Erheblich-erklären. Der Regierungsrat ist im Grundsatz mit der Richtung der verschiedenen Vorstösse einverstanden. Doch fehlt ihm der Mut, eine gute Sache auch so ins Gesetz zu schreiben. Wenn wir heute den Minergie-Standard vorschreiben, dann steht der Bauherrschaft ja noch immer offen, sich auch aus Eigeninteresse noch besser zu verhalten und z.B. nach Minergie P-Standard zu bauen, wie dies z.B. beim neuen Schulhaus Cham-Hünenberg der Fall war.

Der Petition der Grünliberalen möchten wir teilweise Folge leisten. So soll wie schon erwähnt der Minergie Standard für Neubauten verbindlich im Gesetz verankert werden. Jedoch sollen Ausnahmen bei älteren Gebäuden bei Umbauten oder Erneuerungen noch immer erlaubt sein. Wir sehen in diesem Zusammenhang vor allem die Problematik der Belüftung.

Noch einige Worte zur Interpellation 2000-Watt der Alternativen. Der Regierungsrat schreibt in seinem Bericht ganz richtig: «Wohlstand darf nicht länger mit hohem Energiebedarf einhergehen.» Daher unterstützte er auch den Gedanken der 2000-Watt-Gesellschaft. Und er sagt auch, das Ziel einer 2000-Watt-Gesellschaft habe letztlich keinen wesentlichen Komfortverlust für den Einzelnen zu bedeuten. Die vom Regierungsrat versprochene Änderung des Energiegesetzes und der Energieverordnung, welche noch 2008 erfolgen soll, bietet die Möglichkeit, endlich Nägel mit Köpfen zu machen und den Weg Richtung 2000-Watt-Gesellschaft einzuschlagen. Wir sind gespannt.

Zum viel erwähnten Energieleitbild des Kantons. Wir müssen gewaltig aufpassen, dass das nun vorliegende Energieleitbild nicht nur heisse Luft produziert, so dass es sich schon fast lohnen würde ein thermisches Kraftwerk darüber zu errichten. Nach Ansicht der Alternativen werden zu wenig konkrete Massnahmen und Vorschriften daraus abgeleitet. Freiwilligkeit ist ja schön und recht, im Bereich der öffentlichen Güter funktioniert dieses Konzept jedoch leider nicht. Konkrete Verhaltensänderungen können alleine durch nette Worte nicht erreicht werden. Fordernde aber dennoch realistische Vorgaben für neue Energiestandards – so scheint es – will man am liebsten gar nicht erst fordern. Vielmehr pocht man weiter auf die so genannte Eigenverantwortung. Dieses Konzept hat in der Vergangenheit noch nie funktioniert. So scheiterte die Schweizer Automobilwirtschaft mit ihrer freiwilligen Vereinbarung zur Treibstoffreduktion genauso wie ihre Kollegen in der EU. In Europa hat man die Zeichen der Zeit erkannt und verabschiedet sich von der Freiwilligkeit. Gesetzlich vorgeschriebene Normen werden den Einzug ins Gesetz finden. Nur wir hier in der Schweiz glauben in der bürgerlichen Mehrheit noch immer, dass die Gesellschaft auch mit öffentlichen Gütern ohne Eingriff des Staates marktwirtschaftlich umgehen kann. Wäre es zum Beispiel nicht besser gewesen,

wenn wir unsere Gesellschaft mit einer moderaten Lenkungsabgabe auf die steigenden Ölpreise vorbereitet hätten? Der Anpassungsprozess zugunsten der Umwelt und zugunsten einer effizienten und sparsamen Energienutzung in der Wirtschaft könnte heute einiges eleganter vor sich gehen. Die gesellschaftliche Steuerung ist eine Aufgabe, die nach Auffassung der Alternativen vorrangig dem Verantwortungsbereich der Politik zugesprochen wird. Doch zu oft duckt sich die bürgerliche Politik und verweist auf die Eigenverantwortung von Privaten und Unternehmen. Der bekannte US-Ökonom Robert Reich beschreibt die Situation in seinem neuen Buch wie folgt, und trifft sie genau auf den Punkt: «Mit der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen verhält es sich ungefähr so wie mit Zuckerwatte: Je kräftiger man reinbeisst, umso schneller löst sie sich in Nichts auf.» Deshalb: Nehmen wir die Verantwortung als gewählte Politikerinnen und Politiker nicht nur für die Bequemlichkeit der heutige Generation, sondern auch für die Kinder von morgen war und schreiben darum verbindliche Normen und Ziele ins Gesetz!

Andreas Huwyler: Sie mögen sich wundern, dass die JPK auch zur Petition der Grünliberalen Partei spricht. Nachdem wir heute bereits einiges zu den Aufgaben und Kompetenzen unserer Kommission gehört haben, ist dem beifügen, dass gemäss Geschäftsordnung die JPK auch zur Behandlung von Petitionen gleich welchen Inhalts zuständig ist. Aus diesem Grund spricht der Votant auch zu dieser Petition, welche Bestandteil der grossen «Energievorlage» bildet.

Die JPK hat die Petition zur Behandlung der Regierung überwiesen und nach Vorliegen des ganzen Berichts der Regierung an ihrer Sitzung vom 26. Mai 2008 die regierungsrätliche Antwort beraten und Beschluss gefasst. Eintreten war in der Kommission unbestritten. Unbestritten war auch, dass im Fall von Umbauten die Einführung von Minergie-Standards auf Grund von technischen Gegebenheiten nicht in Frage kommen kann. Aus dem Kreis der Kommission wurde jedoch die Meinung vertreten, dass für Neubauten die zwingende Anwendung der Minergie-Standards vorgeschrieben werden soll. Ein entsprechender Antrag, der Petition teilweise, eben mit Bezug auf Neubauten, Folge zu leisten, wurde von der Kommission aber mit 6:1 Stimmen abgelehnt.

Die Kommission teilt zusammenfassend die Auffassung der Regierung und geht mit ihrer Begründung einig. Der Minergie-Standard wird damit keinesfalls kritisiert oder gar abgelehnt, aber die Kommission ist mit der Regierung der Ansicht, dass sich die Mustervorschriften der kantonalen Energiedirektorenkonferenz viel besser als gesetzliche Grundlage eignen als die Marke Minergie. – Die JPK beantragt deshalb mit 6:0 Stimmen bei einer Enthaltung, der Petition keine Folge zu leisten.

Daniel Abt gibt zuerst seine Interessenbindung bekannt. Er ist Holzbauer und hat während den letzten Jahren zahlreiche Bauten nach Minergie-Standard erstellt. Ausserdem leitet er im Kanton Zug die einzige Holzbauunternehmung, die ausgewiesener Minergie-Fachpartner im Bereich Gebäudehülle ist. Er glaubt deshalb behaupten zu dürfen, dass er mit der vorliegenden Thematik vertraut ist.

Bis im September 2007 war er der Überzeugung, dass bei politischen Vorstössen, wie im Bauwesen übrigens auch, Qualität vor Quantität steht. Einige der hier anwesenden Kantonsparlamentarier scheinen diese Ansicht wohl nicht ganz zu teilen. Was ist Minergie? Minergie ist in erster Linie ein Verein, der sich zum Ziel gesetzt hat, Gebäude nach einem Standard zu erstellen, der einiges höher ist, als dies die gesetzlichen Energieanforderungen vorschreiben. Durch geschicktes Mar-

keting und nachweisbaren Erfolg von Minergie-Bauten geniesst Minergie heute eine breite Akzeptanz. Eine gesetzliche Verankerung von Minergie ist ganz klar nicht Ziel des gleichnamigen Vereins. Der Pioniergeist und die Innovationskraft würden dadurch gebremst.

Wie auch die Regierung in Ihrer Stellungnahme erläutert, liegen die Zielwerte der neuen Norm SIA 380/1 sehr nahe an denen von Minergie. Eine gesetzliche Verankerung ist daher unnötig. Das oft neben dem Hauseingang platzierte Minergie-Schild soll auch in Zukunft darauf aufmerksam machen, dass der Eigentümer des Gebäudes besonderen Wert auf einen effizienten Energieumgang legt und dass er freiwillig einen zusätzlichen Beitrag an eine intakte Umwelt leistet.

Wir diskutieren hier über die Spitze des Eisbergs. Wir diskutieren, ob beispielsweise eine kontrollierte Lüftung unser Energieproblem lösen könnte. Christina Bürgi Dellsperger, Fenster lassen sich auch öffnen. Seien wir doch ehrlich, dies mit der Lüftung ist wohl nicht der springende Punkt. Wir können unsere Gebäude noch so gut dämmen und noch so kontrolliert lüften. Dies nützt leider nichts, wenn die Benutzer keine Ahnung vom energieoptimierten Betrieb der Gebäude haben. Daniel Abt hatte diesen Winter die Möglichkeit, morgens um 5 Uhr mit einer Wärmebildkamera diverse Gebäude zu betrachten. Die geprüften Gebäude lassen sich ganz grob in drei Gruppen teilen.

In der ersten Gruppe befinden sich Bauten, bei deren Erstellung Dämmung, wenn überhaupt, nur ganz klein geschrieben wurde. Hier liesse sich mit relativ wenig Aufwand ein grosser Nutzen erzielen.

In der zweiten Gruppe befinden sich Häuser, die ca. ab 1980 erstellt worden sind. Sie sind bereits gedämmmt, könnten aber noch optimiert werden.

In der dritten Gruppe sind sehr gut gedämmte Häuser und Minergie-Bauten. Was hier auffällt ist, wie bei den vorgenannten Gruppen übrigens auch, dass beispielsweise die Fenster oft die ganze Nacht über offen stehen. Da fragt man sich, wieso man die zusätzlichen Investitionen überhaupt getätigt hat. Eine gezielte Information an die Benutzer könnte einiges dazu beitragen.

In der Kasse der Stiftung Klimarappen liegen heute rund 150 Mio. Franken für Gebäudesanierungen bereit. Die Zuschlagskriterien der Stiftung Klimarappen sind gezielt angesetzt und erzielen somit einen sehr hohen Wirkungsgrad. Die FDP-Fraktion ist daher der Ansicht, dass keine zusätzlichen Fördergelder bereitgestellt werden müssen.

Der so genannten grauen Energie ist ausserdem erhöhte Beachtung zu schenken. Nach unserer Meinung soll nicht nur das Endprodukt, sondern auch dessen Herstellung betrachtet werden. Wie ökologisch ist es, ganze Gebäude oder einzelne Baustoffe durch halb Europa zu karren, wenn wir ähnliche Materialien aus unserer Region beziehen können? Wie sinnvoll sind beispielsweise Dämmstoffe, deren Herstellung das 30fache an Energie benötigen wie ein vergleichbares Produkt?

Zu den nachhaltigen Energieträgern. Der Votant ist zurzeit daran, eine neue Produktionshalle einer Zimmerei zu bauen. Wir haben uns sehr lange und intensiv mit dem Thema befasst, mit welchem Energieträger wir unsere Heizung speisen möchten. Tagtäglich fallen bei uns saubere Abfallholzstücke an, die sich als Energieträger anbieten. Trotzdem ist die Öl- oder Gasheizung eine kostengünstige Option, da die Normen dafür wesentlich geringer sind und einfacher zu erfüllen. Wir haben uns aber für die Holzheizung entschieden.

Wir freuen uns, dass die Regierung eine ähnliche Haltung einnimmt wie die FDP-Fraktion und danken ihr für die ausführliche Beantwortung der Vorstösse und die Erarbeitung des Energieleitbildes. Die FDP-Fraktion wird den Anträgen der Regierung folgen.

Werner **Villiger** nimmt im Namen der SVP-Fraktion zu den vier politischen Vorschlägen und der Petition, die sich alle mit energiepolitischen Fragen auseinandersetzen, gesamthaft Stellung. – Nachdem wir hier im Kantonsrat im Oktober 07 eine Debatte über Energie- und Klimafragen geführt haben, ist in diesem Themenbereich auf kantonaler Ebene sehr viel unternommen worden. Der Regierungsrat beschloss im Dezember 07 eine Aktualisierung des Massnahmenplans zur Luftreinhaltung. Mit 13 neuen, langfristig wirksamen Massnahmen soll eine anhaltende Verbesserung der Luftqualität erzielt und ein spürbarer Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Außerdem hat der Regierungsrat am 29. Januar 08 ein Energieleitbild für den Kanton Zug beschlossen. Dieses Leitbild enthält acht Leitsätze und daraus abgeleitet elf Massnahmen, die sich mit Energie und Klima auseinandersetzen.

Der vorliegende Bericht und Antrag des Regierungsrats basiert auf dem aktualisierten Konzept des Massnahmenplans und dem neuen Energieleitbild. Der Regierungsrat verfolgt in der Energie- und Klimapolitik eine fortschrittliche und effiziente Politik, die wir zum grössten Teil mittragen können. Wir nehmen selbstverständlich die Herausforderung, den Ausstoss der Treibhausgase zu reduzieren, sehr ernst. Wir wehren uns jedoch gegen einen unverhältnismässigen Aktivismus und wir wollen die in unserem Staat bereits schon hohe Regelungsdichte nicht mehr als unbedingt notwendig ausbauen. Die SVP-Fraktion ist somit grundsätzlich mit der Stossrichtung der Beantwortung der Regierung einverstanden und unterstützt fast einstimmig die Anträge des Regierungsrats. Eine Ausnahme bildet das Postulat von Christina Bürgi Dellasperger. Hier sind einige Fraktionsmitglieder mit dem von der Regierung vorgeschlagenen Rahmenkredit nicht einverstanden.

Zur Frage Minergie oder nicht. Anfangs April 08 hat die Konferenz der Energiedirektoren die neuen Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich verabschiedet. Diese haben zum Ziel, im Gebäudebereich mehr Energie zu sparen und enthalten ein Basis- sowie sieben Zusatzmodule. Im Sinne der Harmonisierung der Bauvorschriften sollen die Kantone das Basismodul und die für sie relevanten Zusatzmodule in ihre Bauvorschriften übernehmen. Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Weg und lehnt eine flächendeckende Einführung des Minergie-Standards per Gesetz ab.

Zur Vision 2000-Watt-Gesellschaft. Den Weg dazu einzuschlagen, ist zwar lobenswert. Die Zielsetzung, im Jahre 2050 den Energieverbrauch auf 2000 Watt pro Person zu beschränken, hält Werner Villiger jedoch für völlig unrealistisch. Nach Schätzungen des Bundes müssten Strassenbenützungsgebühren eingeführt, die fortschrittlichsten Techniken eingesetzt und die Mobilität massiv eingeschränkt werden. Der Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft verlangt also viele sehr unpopuläre Massnahmen, welche die persönlichen Freiheiten stark einschränken, und er verursacht enorme Kosten. Man müsste seine Lebensgestaltung auf das Niveau des Jahres 1960 zurückstufen; damals war die Schweiz bereits eine 2000-Watt-Gesellschaft. Dieser nostalgische Weg zurück ist zum Scheitern verurteilt.

Eine viel realistischere Zielsetzung sieht der Votant in der so genannten 20/20-Prozent-Regel, vor allem weil sie sich auf einen überschaubaren Zeithorizont bezieht. Das heisst bis zum Jahr 2020 soll eine Reduktion des CO2 Ausstosses von 20 % erreicht werden, der Anteil der erneuerbaren Energie des gesamten Energieverbrauchs soll 20 % betragen und die Reduktion des Energiebedarf mittels Energieeffizienzmassnahmen soll ebenfalls 20 % betragen.

Der **Vorsitzende** fragt Werner Villiger, ob er beim Postulat von Christina Bürgi Dellisperger einen Gegenantrag zum Antrag des Regierungsrats stellt. – Dieser verneint das.

Markus **Scheidegger** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er ist Geschäftsführer und Inhaber eines Sanitär-Heizungsunternehmens. Er möchte kurz etwas aus der Praxis erwähnen. Würden wir alle die geltenden Gesetze und Richtlinien einhalten, wären absolut keine anderen Massnahmen nötig. In diesem Sinn gratuliert der Votant der Regierung zu ihrem Bericht, den er sehr umfassend und gut findet. Als Beispiel nennt er da immer wieder die Zimmertemperaturen im Winter. Wo bei Ihnen zu Hause ist es wirklich maximal 20° warm oder eben kalt? Es hat nichts mit rechts oder links, alternativ oder konservativ zu tun. Dies ist unser Energiegesetz! Und es wird schlicht und einfach von über 90 % der Bevölkerung nicht eingehalten! Wenn Markus Scheidegger ein Haus installiert und der Hausbewohner hat nur 20 %, so wird er mit Telefonanrufen überhäuft. Solange wir nicht mal das Zustande bringen, wehrt der Votant sich gegen alle weiteren hyperaktiven Standards und Richtlinien. Passen wir auf, dass wir das Energiefeld nicht den Schreibtischtätern überlassen, sondern nehmen wir uns an der eigenen Nase, stellen die Raumthermostaten zurück und frieren bei 20°.

Baudirektor Heinz **Tännler**: Es wurde sehr viel gesagt und sehr viel Gescheites gesagt. Dazu hat er nicht viel hinzuzufügen. Der Streitpunkt ist vor allem die Frage der Wirkung – was man tut und was das für Folgen hat. Wenn wir gerade mit dem Votum von Markus Scheidegger beginnen: Er bringt alles auf den Punkt. Wir können es auch in diesem Saal probieren; warum stellen wir nicht das Licht aus. Brauchen wir es überhaupt? Also könnte man einfach mal auf den Knopf drücken, und man hätte relativ leicht Energie gespart. Und Sparen ist eben der Punkt. Wir haben in der kantonalen Verwaltung letztes Jahr mal so eine Sparübung gemacht. Es hat etwas bewirkt, aber zu wenig, weil man zu bequem ist zu sparen, effektiv auch das Licht zu löschen, den Computer abzustellen usw. Sparen ist wirklich der Hauptpunkt. Schauen wir mal im Mobilitätsbereich. Wenn wir sehen, wie die Autos herumfahren, so fahren sie nicht nur, sie sind heute auch Landschaftsheizungen, Soundmaschinen, komfortable Wohnzimmer. Das ist alles nicht nötig. Und sie fressen enorm Energie. Oder wenn wir schon beim Lehrer sind: Er fragt den Schüler, ob der Vater zu Hause seinen Bart mit einem elektrischen Rasierapparat schneidet und gibt ihm auf den Weg, er solle das nicht tun, weil das Energie braucht, er solle sich mit Schaum und Klinge rasieren. Und wenn wir das tun, lassen wir drei Minuten lang das warme Wasser laufen und haben auch wieder mehr Energie gebraucht.

Zum Leitbild. Der Baudirektor ist froh, dass es auch wirklich gut aufgenommen wird. Es ist ein Leitbild, das nicht in Hochglanz daherkommt. Da haben wir auch Energie gespart. Wenn sie andere Leitbilder von anderen Kantonen sehen, sind sie dick, es haben Experten mitgearbeitet, und sie bringen letztlich nicht mehr heraus als unser Leitbild. Das ist nicht nur heisse Luft. Wir haben schon x Massnahmen aus diesem Leitbild umgesetzt. Heinz Tännler hat gestern eine Tagung mit den Bauchefs der Gemeinden gehabt. Und wir haben zusammen diskutiert, wie wir nun diese Massnahmen umsetzen. Wir haben auch schon Commitments gemacht, z.B. mit der Zuger Kantonalbank. Wir sind auch mit den Verbänden daran, Commitments zu machen.

Nun aber konkret zu den einzelnen Vorstössen. Zur Minergie ist eigentlich alles schon gesagt worden. Da wurde auch schon richtig ins Feld geführt, dass das ein privatrechtlicher Verein ist. Und wir sind der Meinung, dass wir nun nicht den Minergie-Standard – den wir als gut erachten – als gesetzliche Verpflichtung ins Gesetz aufnehmen sollten. Sondern wir haben eben diese Mustervorschriften, welche die Energiedirektoren beschlossen haben. Wenn wir da schauen beim Liter Heizöl Equivalent pro Quadratmeter, sind wir heute bei Minergie bei 4,2 Litern und die Mustervorschriften kommen auf 4,8 Liter herunter. 1975 waren es 22 Liter! Auch hier müssen wir doch jetzt Solidarität zeigen unter den Kantonen. Diese Mustervorschriften sollten eigentlich ausreichend sein. Sie kommen wirklich sehr nahe an den Minergie-Standard heran. Der Votant möchte warnen vor einem so genannten multiplen Aktivismus. Minergie geht runter, dann müssen wir wieder mit den Mustervorschriften runter gehen und dann geht wieder die Minergie runter. Dieser multiple Aktivismus zwischen zwei Standards, die das gleiche wollen, oder auch zwischen den Kantonen, ist nicht gut.

Zum Postulat. Da hat Christina Bürgi Dellsperger gesagt, dass sie mit der Antwort einverstanden ist. Der Baudirektor möchte sich entschuldigen, wenn wir da lehrerhaft darauf hingewiesen haben, dass wir ohnehin schon tun, was verlangt wird. Das war sicher nicht so gemeint. Dieses Postulat finden wir auch gut, und wir sind froh um diesen Vorstoss.

Noch ganz kurz zu Andreas Hausheer. Dieser Klimarappen ist eine gute Sache. Und es ist schlecht, wenn wir nun ein Parallel- oder ein Förderprogramm auch noch ins Leben rufen. Warum soll der Staat übertrieben subventionieren? Warum soll er noch und noch Förderprogramme unterstützen. Wir haben diesen Klimarappen, der vom Kanton Zug auch gut gebraucht wird. Wir sind hier Spitzenreiter. Und Heinz Tännler bittet darum, das Freiwilligkeitsprinzip wirklich auch ernst zu nehmen. Wir sehen ja gerade in der Vergangenheit diese Mitnahmeeffekte: Je höher der Ölpreis ist, desto mehr haben wir diese Mitnahmeeffekte mit diesen Förderprogrammen. Und die sind relativ negativ zu bewerten.

Zu Andrea Hürlimann und der 2000-Watt-Gesellschaft. Das ist eine Vision, ein Ziel. Und es ist nicht unbedingt gut, wenn man jetzt wie Werner Villiger einfach sagt, dieses Ziel sei zu verwerfen. Wir wissen auch nicht, was 2050 sein wird. Da ist es gut, wenn wir hier im Kanton Zug diese 2000-Watt-Gesellschaft wirklich als Zielvorgabe nehmen und darauf hinsteuern.

Zu Andreas Huwyler hat der Baudirektor nichts hinzuzufügen. Daniel Abt hat es auch auf den Punkt gebracht. – Wir im Kanton Zug sind wirklich nicht schlecht, was Energiepolitik anbelangt. Heinz Tännler hat im Vorfeld zu dieser Debatte gehört, dass der Kanton Schaffhausen viel mehr mache als wir. Das ist richtig. Die haben jetzt auch Förderprogramme in die Ratsdebatte gebracht. Warum? Weil der Kanton Schaffhausen weit hinter dem Kanton Zug ist, was die Energiepolitik anbelangt. Da sind wir wirklich auf gutem Weg und deshalb schlagen wir eine Energiepolitik vor, die pragmatisch ist und Massnahmen enthält, die wir wirklich auch umsetzen können. Vor diesem Hintergrund bittet der Baudirektor den Rat, die Anträge der Regierung zu unterstützen.

Der **Vorsitzende** wird nun die einzelnen Anträge zur Abstimmung bringen.

Motion von Christina Bürgi Dellsperger, Eusebius Spescha, Markus Jans, Christina Huber und Alois Gössi betreffend Minergie-Standard bei Neubauten (Nr. 1579.1 – 12482)

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion sei nicht erheblich zu erklären. Die AL-Fraktion beantragt Erheblicherklärung.

- Der Rat beschliesst mit 50:18 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Motion der CVP-Fraktion betreffend Förderung erneuerbarer Energien und der effizienten Energienutzung bei Gebäuden (Nr. 1558.1 – 12491)

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion sei nicht erheblich zu erklären. Die CVP-Fraktion beantragt Erheblicherklärung.

- Der Rat beschliesst mit 36:27 Stimmen, die Motion erheblich zu erklären.

Postulat von Christina Bürgi Dellsperger betreffend Effizienzsteigerungen beim Energieverbrauch und Einsatz von erneuerbaren Energien bei kantonalen Bauten und Anlagen (Nr. 1570.1 – 12459)

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat sei erheblich zu erklären.

- Der Rat ist einverstanden.

Antwort auf die Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend «2000-Watt-Gesellschaft» (Nr. 1582.1 – 12485)

- Kenntnisnahme

Petition der Grünliberalen Partei Kanton Zug betreffend Minergie-Standard

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, der Petition sei keine Folge zu geben. Die SP-Fraktion möchte der Petition Folge leisten, die AL-Fraktion teilweise. Der Kantonsratspräsident bittet Andreas Hürlimann, den Antrag nochmals zu präzisieren.

Andreas **Hürlimann** hält fest, dass die AL-Fraktion beantragt, der Petition der Grünliberalen sei teilweise Folge zu leisten, indem der Minergie-Standard bei Neubauten verbindlich im Gesetz verankert werden; bei älteren Gebäuden sollen bei Umbauten oder Erneuerungen Ausnahmen erlaubt sein.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass somit drei gleichwertige Anträge vorliegen. Gemäss Geschäftsordnung § 61 hat jedes Ratsmitglied eine Stimme.

- Der Antrag des Regierungsrats erhält 48 Stimmen, der Antrag der SP-Fraktion 4 Stimmen und jener der AL-Fraktion 14 Stimmen. Der Rat entscheidet somit, der Petition sei keine Folge zu leisten.

426 Motion der SVP-Fraktion betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Aufnahme Hirzelstrassentunnel in den kantonalen Richtplan)

Traktandum 7.1 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1521.2 – 12671).

Werner **Villiger** weist darauf hin, dass die SVP-Fraktion mit dieser Motion, eingereicht am 14. März 2007, erreichen will, dass die heutige Verbindung zwischen den Autobahnen A3 und A4 über den Hirzel mit einem Strassentunnel wirkungsvoll entlastet wird. Ausserdem wollen wir erreichen, dass die Linienführung schnell so konkretisiert wird, dass sie in den kantonalen Richtplan aufgenommen werden kann. Die Strecke über den Hirzel hat eine überregionale Bedeutung als Ost/West-Verbindung zwischen der Ost- und der Zentralschweiz. Das zeigt sich auch darin, dass im Sachplan Verkehr das UVEK diese Verbindung in das so genannte Grundnetz aufgenommen hat.

Auf Grund unseres Vorstosses wurden die Arbeiten zur Konkretisierung des Hirzelstrassentunnels zwischen den Kantonen Zürich und Zug aufgenommen. Gemäss vorliegendem Bericht und Antrag des Regierungsrats wird zurzeit an der Ausarbeitung einer Bestvariante gearbeitet. Diese soll dann zusammen mit einem Machbarkeitsnachweis ca. 2009 oder 2010 in den kantonalen Richtplan aufgenommen werden. Damit hätten wir dann mit unserer Motion ein erstes Ziel erreicht, aber noch keinen Meter Tunnel gebaut. Der Votant hält nochmals klar fest: Für die Lösung unserer Verkehrsprobleme muss ein ausgewogenes Verhältnis zwischen privatem und öffentlichem Verkehr angestrebt werden. Wir wollen dieses Ziel umsetzen – das hat die SVP-Fraktion bereits mehrmals bewiesen. Jüngstes Beispiel ist die Stadtbahn. Hier haben wir einstimmig der Teilergänzung zugestimmt. Es eine Illusion zu glauben, die aktuellen Verkehrsprobleme könnten ohne weiteren Anpassungen beim Strassennetz gelöst werden.

Um was geht es heute eigentlich? Um eine im Zusammenhang mit Richtplananpassungen übliches und selbstverständliches Verfahren. Mit der Erheblicherklärung unserer Motion wird der Regierungsrat aufgefordert, detaillierte Unterlagen zu erarbeiten, damit die Raumplanungskommission und später der Kantonsrat über eine Aufnahme eines Hirzelstrassentunnels in den Richtplan entscheiden können. Werner Villiger vermutet, es geht der Linken wieder einmal einzig darum, ein Strassenprojekt zu verhindern. Denn würden wir beispielsweise über die Aufnahme einer Radstrecke in den Richtplan diskutieren, gäbe es sicher keine Einsprüche. Der Votant bittet den Rat im Namen der SVP-Fraktion, unsere Motion zu unterstützen und – wie vom Regierungsrat vorgeschlagen – erheblich zu erklären.

Fredy **Abächerli** weist darauf hin, dass der Hirzel für unsere Region eine wichtige Ost/Westverbindung ist, die aber im Dorf Hirzel und im Raum Sihlbrugg regelmässig überlastet ist. Vor sechs Jahren strich der Kantonsrat den Hirzelstrassentunnel ab Autobahnende Walterswil bis zur Kantonsgrenze Zürich aus dem Teilrichtplan

Verkehr des kantonalen Richtplans. Nun hat sich die Ausgangslage verändert, da in der Zwischenzeit einiges an die Hand genommen wurde:

1. Zwischen der Blegikurve und der Verzweigung Rütihof ist ein Ausbau der Autobahn geplant, um die Kapazität für den zusätzlichen Verkehr von der sich im Bau befindenden Autobahn aus dem Knonauer Amt zu erhöhen.
2. Im Sachplan Verkehr des UVEK wurde die Hirzelverbindung als wichtige Ost-/West-Verbindung in das Grundnetz aufgenommen.
3. Die Kantone Zug und Zürich nahmen den Auftrag des Bundes auf und starteten Arbeiten zur Planung einer leistungsfähigeren Hirzelverbindung.
4. Die Gemeinden Menzingen, Neuheim und Baar brauchen Massnahmen zur Reduktion des Ausweichverkehrs, wenn es über den Hirzel stockt oder wenn – wie oft – die Hirzelstrasse gesperrt werden muss. Die Route über Menzingen ist als Hirzel-Umfahrung vor allem für die grössten Lastwagen nicht geeignet. Dies konnte der Votant selbst bei Verkehrsdienssteinsätzen im Dorf Menzingen während einer Hirzelsperrung erleben, als LKWs mit Anhänger oder lange Sattelschlepper den Verkehr im Dorf blockierten.

Eine zweistufige Tunnelröhre macht für unsere Region Sinn. Die Motion hat zum Ziel, den Anschluss des Hirzelstrassentunnels auf der A4a auf Zuger Gebiet in den Richtplan aufzunehmen, damit die Planung von kantonaler Seite her weitergeführt werden kann. – Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung der Motion.

Thomas **Lötscher** hält fest, dass die FDP-Fraktion den Antrag der Regierung unterstützt und auf eine möglichst schnelle Realisierung des Hirzelstrassentunnels hofft. Wenn es für den Kanton Zug eines kleinen Stubbers aus Bundesbern bedurfte, damit er in dieser Sache aktiv wurde, so können wir nach den leidvollen Erfahrungen mit der NFA für einmal festhalten, dass auch mal etwas Gutes von Bern nach Zug kommt.

Der Hirzeltunnel bringt uns verschiedene Vorteile:

1. Die Gemeinde Menzingen befürchtet durch die Tangente Zug-Baar grösseren Durchgangsverkehr durch ihr Dorf. Der Strassentunnel wird diesen Druck von der Berggemeinde nehmen und damit den Nutzen der kommenden Strassenbauprojekte abrunden und die Lasten nicht einseitig verlagern.
2. Der chronisch überlastete Knoten Sihlbrugg und der Autobahnanschluss werden entschärft. Nebst dem Wegfall unproduktiver Stunden im Stau ist vor allem auch die Verflüssigung des Verkehrs sehr wichtig. Dadurch wird weniger Treibstoff verbraucht und damit die Umwelt massiv entlastet.
3. Eine weitere Entlastung der Umwelt resultiert aus einer geradlinig geführten Strecke mit geringer Steigung gegenüber der heute steilen Strecke mit vielen Windungen. Vor allem die zahlreichen Lastwagen, welche sich mühsam den Berg hinauf quälen, aber in ihrem Schlepptau auch die Personenwagen verbrauchen durch die regelmässige Fahrweise wesentlich weniger Treibstoff.
4. Schliesslich wirkt sich die kürzere Strecke ebenfalls reduzierend auf den Treibstoffverbrauch aus. Aber auch die Fahrzeit verkürzt sich, was wiederum der Wirtschaft zugute kommt.

Die FDP registriert positiv, dass die Regierung in dieser Angelegenheit Tempo aufsetzen und den Antrag auf Aufnahme in den Richtplan noch vor dem Netzbeschluss des Bundes unterbreiten will. Sie hofft, dass die Regierung das Tempo auch bei der Umsetzung hält und der Kanton Zürich mitzieht.

In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die FDP-Fraktion, dem regierungsrätlichen Antrag auf Erheblicherklärung der Motion zuzustimmen.

Eric **Frischknecht** hält fest, dass er einspringt für den aus beruflichen Gründen abwesenden Martin Stuber und die von ihm verfasste Stellungnahme vorbringt.

Nachdem sie an der vorletzten Sitzung die Abtraktandierung und Zuweisung an die RPK abgelehnt haben und die Bemühungen von Martin Stuber, das Thema an der RPK-Sitzung vom 30. Mai zu traktandieren, nichts fruchteten, bleibt uns gar nichts anderes übrig: Die AL-Fraktion beantragt angesichts der dürftigen Informationslage und des fehlenden Zeitdrucks die Nichterheblicherklärung der Motion.

Der Bericht erwähnt mit keinem Wort, weshalb die Regierung und anschliessend der Kantonsrat im Jahre 2002 den Hirzeltunnel aus dem Teilrichtplan Verkehr gestrichen haben. Man war sich damals einig, dass nicht noch eine zusätzliche Verkehrsachse durch den Kanton eröffnet werden soll. Es war damals die Rede davon, man wolle keine «Aargauer Verhältnisse» bei uns. Mit Recht wurde befürchtet, dass der Hirzeltunnel massiven zusätzlichen Schwerverkehr anziehen wird. Uns ist schleierhaft und es ist aus der Vorlage der Regierung auch nicht ersichtlich, weshalb das nun plötzlich alles anders sein soll. In Gegenteil: Am kürzlichen Apéro des Komitee Pro Hirzeltunnel sprach der Zürcher Baudirektor gar von einem «späteren Ausbau als vierspurige Autobahn». Und wir sollen die ganze Strasse an den Bund abtreten und hätten dazu gar nichts mehr zu sagen. Dann würde der Kanton Zug endgültig zum Durchgangskorridor für die Verkehrsverbindung zwischen Ostschweiz und Zentralschweiz. Prost Nägeli!

Die SVP begründet ihre Motion unter anderem damit, dass der Stau am Autobahnende Walterswil mit einem Hirzeltunnel reduziert werden könne. Meint die SVP das ernst? Der Hirzeltunnel zieht mehr Verkehr an, das wird wohl niemand bestreiten. Mehr Verkehr gleich mehr Stau, nicht weniger! Das heisst nichts anderes, als dass ein Teil der Entlastung der A4a durch die Eröffnung der A4 im Säuliamt mit dem Hirzeltunnel wieder aufgehoben würde! Auch zu diesem Punkt findet sich nichts im Bericht der Regierung. Ob das erwähnte «Strategieplanungspapier» hier Aufschluss geben könnte, wissen wir nicht.

Erforderlich wäre eine Gesamtsicht: Wenn auf die Tangente Zug-Baar verzichtet wird, das Sihltal zwischen Sihlbrugg und Langnau am Albis vom Verkehr komplett befreit wird, auf einen späteren Ausbau auf vier Spuren verzichtet wird und eine landschaftsverträgliche Variante für den Hirzeltunnel aufgezeigt werden kann, dann können wir über diesen Tunnel ernsthaft diskutieren. Aber so? Nein!

Es ist auch nicht nachvollziehbar, weshalb die Regierung bei diesem Thema plötzlich so viel Aktivismus entwickelt, obwohl der Netzbeschluss des Bundesparlaments noch gar nicht vorliegt und im Richtplan des Kantons Zürich das Projekt gar keine Dringlichkeit hat. Der Regierungsrat schreibt in seinem Bericht zwar, dass der Bund uns vor zwei Jahren in den Richtplan geschrieben hat, wir müssten aufzeigen, «wie der geplante Hirzeltunnel ab Kantonsgebiet abgenommen wird». Eine Frist dafür gibt es aber nicht, es besteht absolut kein Grund zur Eile.

Vor einiger Zeit stand im Tages-Anzeiger, dass das Verkehrsaufkommen über den Hirzel seit einigen Jahren nur noch schwach zugenommen habe. Auch dazu macht der Bericht der Regierung keine Aussage. Im aktuell gültigen Richtplan des Kantons Zürich ist das Gebiet ennet dem Hirzel weitläufig Landschafts-Schutzgebiet. Dieses Projekt steht im Kontext aller anderen geplanten Mega-Strassenbauten schief in der Landschaft. Wir müssen vom Öl weg kommen, je schneller desto besser! Wir müssen unser Geld in erster Priorität in topmoderne, energieeffiziente und umweltschonende Nahverkehrssysteme investieren. Auch der Hirzeltunnel ist im Prinzip ein Projekt aus dem vergangenen Jahrhundert für ein Verkehrssystem des vergangenen Jahrhunderts.

Die Beratung wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.